

Leonie Müßig

Sprachenpolitik mehrsprachiger Staaten als Vorbild für die Sprachenpolitik der Europäischen Union? Am Beispiel Spaniens, der Schweiz und Indiens*

Abstract

Currently, the European Union consists of 27 member states with 23 different official languages that, at the same time, are official languages of the European Union. But the number of languages has more and more become a problem for the EU and it will increase with its growth towards eastern European countries. Therefore, a reform of the current regulations for languages is necessary. How can a decrease in number of the official languages be achieved and at the same time take the Union's motto "United in Diversity" into account by preserving and fostering the different languages that exist on the territory of the European Union? The aim of the present article is to compare the language policy of three selected nation states (Spain, Switzerland and India) in order to find out if and how they could serve as a model for a future language policy of the EU. Furthermore, the ability of the citizens to communicate in other than their mother tongues should be outlined. In this context a quick look is given on the education policies for learning foreign languages in the selected states.

Sommaire

Aujourd'hui, l'Union Européenne consiste en 27 nations membres avec 23 langues officielles, qui sont en même temps les langues officielles de l'Union Européenne. Mais le nombre de langues est devenu, de plus en plus, un problème pour l'UE et il augmentera encore avec son expansion envers les pays de l'Europe de l'Est. C'est pourquoi une réforme des réglementations actuelles pour les langues est indispensable. Comment un déclin des langues officielles peut-il être atteint tout en préservant la devise de l'Union « Unis dans la diversité » ? Le but de cet article-ci est de comparer la politique linguistique de trois pays sélectionnés (l'Espagne, la Suisse et l'Inde) et d'analyser dans quelle mesure celles-ci pourraient servir de modèle pour une future politique de langues de l'UE. En outre, on va montrer quelles langues les citoyens des pays respectives maîtrisent à part leur langue maternelle. A ce sujet, on jettera un oeil sur les réglementations concernant l'acquisition de langues étrangères dans le système éducatif des trois pays.

Zusammenfassung

Derzeit besteht die Europäische Union aus 27 Mitgliedsstaaten mit 23 Amts- und Arbeitssprachen. Durch die Vergrößerung der Europäischen Union ist auch die Zahl der Amts- und Arbeitssprachen gestiegen. Doch gerade diese Tatsache ist zu einem Problem für die EU geworden. Dieses Problem wird sich durch eine weitere Ausdehnung nach Osten noch verschärfen. Daher ist eine Reform der aktuellen Sprachenpolitik dringend notwendig. Doch wie kann die Zahl der offiziellen Sprachen verkleinert und gleichzeitig dem Motto der Europäischen Union "In Vielfalt geeint" Rechnung getragen werden? Ziel dieses Artikels ist es die Sprachenpolitik dreier ausgewählter Staaten (Spanien, Schweiz und Indien) zu vergleichen und zu untersuchen, in wie weit diese als Modell für eine künftige Sprachenpolitik der EU dienen können. Weiterhin soll festgestellt werden, welche Sprachen die Bürger der ausgewählten Staaten außer ihrer Muttersprache beherrschen. Dafür wird ein kurzer Blick auf die Regelungen zum Fremdsprachenlernen in den Bildungssystemen der drei Länder geworfen.

1. Einleitung

Nach Benedict Anderson sind die Nationalstaaten ein historisches Produkt, das im 19. Jahrhundert seinen Anfang nahm (siehe Anderson 2005). Heute jedoch werden

* Dieser Artikel wurde im Mai 2008 als Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang Europastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorgelegt.

Nationalstaaten von den meisten Menschen als selbstverständlich angesehen (vgl. Ehlich 2006: 19). Doch nicht nur das. Häufig wird mit einem Staat auch eine bestimmte Sprache in Verbindung gebracht. Denn “[d]er Prozeß der Nationenbildung ist in Europa eng mit jener der Herausbildung von Nationalsprachen verbunden” (Paula 1994: 12). Allerdings sind die wenigsten Länder in Europa einsprachig. Viele Sprachen werden häufig in zwei oder mehr Ländern gesprochen. Wie zum Beispiel das Französische in Frankreich, Belgien und Luxemburg oder das Deutsche in Deutschland, Österreich, Liechtenstein, der Schweiz, Luxemburg, Belgien und Italien. Außerdem gibt es Regionen von Minderheitensprachen innerhalb der Nationalstaaten sowie Sprachinseln zugewanderter Sprachen. In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bis heute haben sich die Grenzen einiger Nationalstaaten verschoben und neue Staaten sind durch Abspaltung entstanden. Das jüngste Beispiel ist hier die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 von Serbien.

Die meisten Staaten in Europa sind multinational und damit auch mehrsprachig, aber nicht immer wird diese Mehrsprachigkeit auch in der Verfassung belegt. Oder anders ausgedrückt: die verschiedenen Sprachen haben häufig keinen Amtssprachenstatus. Die für diesen Artikel untersuchten Staaten sind sowohl multinational wie auch laut ihrer Verfassung mehrsprachig. Damit besteht in ihnen im Kleinen eine Situation, wie wir sie heute in ähnlicher Form innerhalb der EU vorfinden.

Es soll im Folgenden untersucht werden, ob diese Staaten einen Vorbildcharakter für die EU haben können. Nicht nur auf der Verwaltungsebene der EU, sondern auch hinsichtlich der EU-Regelungen, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, vor allem im Bereich der Sprachenausbildung. Wobei Indien ein besonders geeignetes Vergleichsbeispiel zu sein scheint, denn “[u]nter den großen Kommunikationsräumen der Erde sehen sich insbesondere der europäische Kontinent und der indische Subkontinent durch ihre jeweilige Sprachensituation direkt mit den Herausforderungen transnationaler Kommunikation konfrontiert” (Ehlich 2006: 17).

2. Methode und Begriffsdefinitionen

2.1. Herangehensweise

Um zu untersuchen, ob und in wie weit die Sprachenpolitik mehrsprachiger Staaten als Vorbild für die Sprachenpolitik in der EU verwendet werden kann, sollen nun drei mehrsprachige Staaten näher betrachtet werden. Einmal Spanien, als Mitgliedsstaat der EU, gefolgt von der Schweiz, als europäischer Staat, der allerdings nicht zur EU gehört und zuletzt Indien als außereuropäisches Beispiel. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Sprachenfrage in den Verfassungen der Länder, die Sprecherzahlen und die Sprachenausbildung gelegt werden. Dabei soll es in erster Linie um die Angehörigen der autochthonen – der eingewanderten – Sprachgruppen gehen, da die Einbeziehung der allochthonen Sprachgruppen hier zu weit führen würde. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass dieser Aspekt durch verstärkte Migration innerhalb des Gebiets der EU und auch durch den Zuzug von Bürgern aus Drittländern, in Zukunft ebenfalls eine wichtige Rolle in der Sprachenfrage der EU spielen wird, besonders in den größeren Städten.

Da es sich bei den Beispielen um Nationalstaaten handelt, die einem supranationalen Staatenbund, also der Europäischen Union, gegenübergestellt werden, wird es notwendig sein, die Anzahl der Sprachen, ihre Verbreitung, sowie ihre Sprecherzahlen zu betrachten, um feststellen zu können in wie weit ein Vergleich mit der EU angestellt werden kann. Abschließend soll ein kurzer Überblick über die Bildungspolitik hinsichtlich der zu lernenden Sprachen gegeben werden. Denn in der EU muss in der Zukunft nicht nur die Sprachenfrage

auf politischer, verwaltungstechnischer und organisatorischer Ebene geregelt werden, sondern es müssen auch neue Vorschläge zur Verbesserung der Verständigung zwischen den Bürgern der Mitgliedsstaaten gemacht werden. Ein solcher Vorschlag findet sich am Ende dieses Artikels.

2.2. Begriffe

Wie schon in der Einleitung erwähnt sind Nationalstaaten eine relativ neue Erscheinung. Doch was genau macht Nationalstaaten aus? Den Staat definiere ich als ein politisches Gebilde mit einem Staatsgebiet, einem Staatsvolk, sowie einer Staatsgewalt. Die Nation definiert Anderson wie folgt: Als "eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän" (Anderson 2005: 15). Aus der Kombination dieser beiden Begriffe und ihrer Definitionen ergibt sich in der Folge, dass ein Nationalstaat "ein Staat [ist], dessen Existenz zumindest teilweise seine Legitimität in der Überzeugung der Staatsbürger findet, einer gemeinsamen ‚Nation‘ anzugehören" (Schreiner 2006: 30). Daran schließt sich die Auffassung an, dass die Bürger des Nationalstaates durch eine gemeinsame Nationalsprache verbunden sind. Das hat dazu geführt, dass auch heute noch einzelne Staaten mit einer bestimmten Sprache in Verbindung gebracht werden (vgl. Grzega 2006: 256 und Gogolin/Krüger-Potratz/Neumann 1991: 7). Dies entspricht aber nicht der Realität, da in den meisten Staaten verschiedene Sprachen gesprochen werden und häufig Sprachen grenzüberschreitend zu finden sind. Als einzige fast gänzlich einsprachige Staaten in Europa gelten Portugal und Island. Auch ist zu bedenken, dass Sprachen häufig aus verschiedenen Dialekten bestehen und damit niemand exakt dieselbe Form einer Sprache spricht. **“Nationalsprachen‘ sind stets standardisierte Einheitssprachen, die große Gebiete überdachen und zunächst niemandes Muttersprache sind!”** (Putzer 2006: 52). Im Falle Indiens bezieht sich der Begriff des Staates auf die einzelnen Bundesstaaten, die zusammen mit den Unionsterritorien die Bundesrepublik Indien bilden, darauf wird im folgenden Kapitel noch näher eingegangen.

Auch hat nicht jeder Staat eine alleinige Staats- bzw. Amtssprache. Wobei zu unterscheiden ist, dass Staatssprachen für das gesamte Staatsgebiet gelten und auch immer Amtssprachen sind, während Amtssprachen auch regional begrenzt sein können. Die in dieser Arbeit betrachteten Staaten verfügen über mehrere Amtssprachen und im Falle Indiens und der Schweiz auch über mehrere Staatssprachen, wobei sich die Konzepte allerdings voneinander unterscheiden, wie in Kapitel 3.2 gezeigt wird. Neben den Nationalsprachen existieren in den Staaten Regionalsprachen; Sprachen also, die nur in einem bestimmten Gebiet gesprochen werden. Dabei können diese Regionalsprachen ebenfalls nationalen Amtssprachenstatus haben, wie dies im Falle der Schweiz für alle Sprachen gilt, im Falle Indiens für das Hindi und das Englische. Häufig handelt es sich bei den Regionalsprachen um Minderheitensprachen.

Bei der Definition des Begriffs Minderheitensprachen folge ich den Ausführungen von Born, der darauf hinweist, dass Minderheitensprachen in der EU aufgrund des Subsidiaritätsprinzips Minderheitensprachen in den einzelnen Mitgliedsländern sind. Kleine Sprachen, die bei der Gesamtbetrachtung der Sprachensituation auf EU-Ebene Minderheitensprachen darstellen würden, fallen nicht unter diese Bezeichnung (z.B. das Dänische) (vgl. Born 1994: 21). Der Begriff an sich ist ebenfalls umstritten. Im EU-Sprachgebrauch wurde auf Vorschlag der Iren der Begriff Minderheitensprachen durch die Bezeichnung der "lesser used languages", also der "weniger verbreiteten Sprachen", ersetzt (siehe Nelde 1994: 118). Neben den regional begrenzten autochthonen, d.h. eingesessenen Sprachen zählen auch die allochthonen, d.h. zugewanderten Sprachen zu den Minderheitensprachen. Letztere bilden sogenannte Sprachinseln, die allerdings einen Sonderfall darstellen, auf den in diesem Artikel nicht näher eingegangen werden kann.

Unter dem Begriff der Sprachenpolitik verstehe ich diejenigen Maßnahmen, die von den einzelnen Staaten beziehungsweise dem supranationalen Staatenbund der EU hinsichtlich der Sprachenfrage durchgeführt werden. Vor allem bei der Frage nach den Amts- und Arbeitssprachen, dem Schutz der Minderheitensprachen und der Sprachenfrage in der Bildungspolitik, wobei diese eher als Sprachplanung bezeichnet werden müsste.

Mit der Bezeichnung EU meine ich hauptsächlich deren erste und wichtigste Säule, die EG. Sprachenpolitik hat zwar auch Auswirkungen auf die anderen beiden Säulen¹, ist aber für die hier untersuchten Bereiche unerheblich. Desweiteren meine ich mit EU nicht nur den Verwaltungsapparat, sondern die Gesamtheit der zur EU gehörenden Staaten. Dies ist vor allem für Kapitel 3.4 zum Thema Bildungspolitik wichtig.

3. Situation in ausgewählten Nationalstaaten im Vergleich

3.1. Politischer Aufbau

Wie schon im vorherigen Kapitel angedeutet, besteht die Schwierigkeit eines direkten Vergleichs zwischen den drei Staaten Spanien, Schweiz und Indien mit der EU darin, dass es sich um zwei unterschiedliche politische Gebilde handelt. Auf der einen Seite die drei Nationalstaaten, auf der anderen Seite ein supranationaler Zusammenschluss einzelner Staaten. Doch bereits der Aufbau der drei Staaten weist zum Teil große Unterschiede auf, welche für die in Kapitel 3.2 behandelte Sprachenregelung in der Verfassung von Bedeutung sind.

Spanien, nach französischem Vorbild zentralistisch aufgebaut, veränderte sich im Zuge der *transición* und es setzte sich mit der neuen Verfassung von 1978 das Konzept des *Estado de las Autonomías* durch. Das bedeutet, dass die einzelnen Autonomen Regionen ihre eigenen Statuten entwerfen konnten, in denen sie auch die Sprachenfrage innerhalb ihres Gebiets regeln durften. Trotz dieser Dezentralisierung konzentrieren sich die meisten Einrichtungen weiterhin in der Hauptstadt Madrid. Dagegen besitzt die EU keine "europäische Hauptstadt" (auch wenn Brüssel oftmals als solche gesehen wird) und die verschiedenen Organe und Einrichtungen der EU sind auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt.

Die Schweiz bildete sich laut Siguan im 12. Jahrhundert zunächst als Bund kleiner, lokaler Einheiten (vgl. Siguan 2001: 69). 1848 wurde der Bundesstaat der Schweiz gegründet; damit sieht Albrecht auch die Wandlung zu einem mehrsprachigen Staat. Aufgrund ihrer Geschichte versteht sich die Schweiz als Willensnation, da sie sich aus unterschiedlichen kulturellen und auch sprachlichen Gruppen zusammensetzt (vgl. Albrecht 2005: 482f). So gesehen kann von der Europäischen Union als "Willensunion" gesprochen werden, denn sie ist ein freiwilliges Bündnis einzelner souveräner Staaten, die gerade im Bereich der Sprachpolitik völlige Selbstbestimmung haben.

Die indische Bundesrepublik setzt sich aus einzelnen Bundesstaaten und Unionsterritorien zusammen, die erst seit der Unabhängigkeit von Großbritannien 1947 eine Einheit bilden (vgl. Naik 2004: 254). Allerdings wurden die einzelnen Gebiete nach der Unabhängigkeit reorganisiert und zwar in der Form, dass sie *Linguistic States* bilden (vgl. Annamalai 2001: 70). Das heißt in fast jedem Staat gibt es eine Majoritätensprache, die in den meisten Fällen auch regionale Amtssprache ist.

¹ Zum einen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zum anderen die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (PJZS).

3.2. Amtssprachensituation

In Kapitel 2.2 wurde bereits erwähnt, dass es unterschiedliche Konzepte der Sprachenregelung in den einzelnen Staaten gibt. Für die vorliegende Untersuchung von Nutzen ist die Einteilung der Sprachpolitik in den Staaten der EU in fünf Grundtypen nach Siguan (vgl. Siguan 2001: 56f). (1) Als Erstes gibt es die Länder mit einsprachiger Sprachenpolitik, entweder tatsächlich einsprachige Länder (Portugal, Island) oder Länder, in denen zwar Sprachminderheiten existieren, die aber dennoch einer politischen Einsprachigkeit folgen (Frankreich). (2) Zur zweiten Gruppe gehören diejenigen Staaten, die sprachliche Minderheiten tolerieren und oftmals schützen. Es gibt eine National- bzw. Amtssprache, die Minderheitensprachen keine politischen Rechte, sind aber anerkannt und werden unterstützt (das Walisische in Großbritannien oder das Friesische in den Niederlanden). (3) In die dritte Gruppe fallen Staaten mit sprachlicher Autonomie, d.h. es gibt eine Nationalsprache, aber daneben haben anderssprachige Gebiete politische Autonomie. Ein sehr gutes Beispiel für diese Gruppe wird auch in dieser Arbeit behandelt, nämlich Spanien. Ebenfalls zu dieser Gruppe kann Indien gezählt werden, das über zwei nationale und 22 regional gültige Amtssprachen verfügt. (4) Die vierte Gruppe bilden Staaten mit sprachlichem Föderalismus. Hier haben verschiedene Landesteile unterschiedliche Sprachen und können über ihre eigene Sprachpolitik bestimmen, dabei werden alle diese Sprachen als Nationalsprachen angesehen und sind meist auch gleichberechtigte Amtssprachen. Als Beispiele für diese Gruppe lassen sich Belgien und die Schweiz (die ebenfalls hier behandelt wird) aufzählen. (5) Staaten mit institutionalisierter Mehrsprachigkeit bilden die letzte Gruppe. Hier werden zwei oder mehr Sprachen als National- und Amtssprachen betrachtet, damit sind sie auch im ganzen Land gültig. Beispiele hierfür sind Luxemburg und Irland. Wie sich diese unterschiedlichen Typen in ihren jeweiligen Verfassungen im Vergleich zur Situation in der EU zeigen, soll im Folgenden dargestellt werden.

Im Falle Spaniens wird in der Verfassung von 1978 an die Sprachenregelung angeknüpft, wie sie in der Zweiten Republik (1931-1939) in Katalonien und dem Baskenland schon vorhanden beziehungsweise in Galicien in Planung war (vgl. Kremnitz 1991: 93). Durch den 1936 ausgebrochenen Bürgerkrieg wurden diese Bemühungen jedoch unterbrochen und es folgte die Franco-Diktatur bis 1975 unter der die sprachliche Einheit Spaniens angestrebt wurde und Regionalsprachen unterdrückt wurden. Die Unterdrückung der Regionalsprachen spiegelt die Vorstellung wider, dass ein Nationalstaat auch eine gemeinsame alleinige Nationalsprache braucht, um die Einheit zu gewähren. Haarmann kritisiert, dass auch die EU an dem Prinzip der Nationalsprache und deren Unantastbarkeit festhält, wie sich in den vertraglichen Grundlagen zeige: "Das beste Beispiel dafür ist die Sprachenregelung in den EG-Gremien, die sich seit den fünfziger Jahren auf das Prinzip von der Gleichrangigkeit der Nationalsprachen gründet." (Haarmann 1993: 326) Diese Gleichrangigkeit mag in den Anfängen der EG noch kein großes Problem dargestellt haben – zu Zeiten der sechs Gründungsstaaten gab es vier Amtssprachen –, allerdings ist die Europäische Union heute bei 23 Amtssprachen angelangt. Seit Jahren wird eine Reform der Amtssprachen verschleppt, doch diese ist dringend notwendig, wie es auch in mehreren wissenschaftlichen Beiträgen zu diesem Thema anklingt (vgl. z.B. Haarmann 1999: 33; Nelde 2002: 18; Ross 2003: 11).

In Spanien schreibt die Verfassung in Artikel 3 das Kastilische als offizielle Staatssprache vor, die jeder Spanier beherrschen muss und verwenden darf. Darüber hinaus werden die Sprachen der Autonomen Regionen als regionale Amtssprachen und gleichzeitig offizielle Sprachen Spaniens anerkannt, wenn diese in den jeweiligen Autonomiestatuten festgelegt

sind, was heute für fünf Sprachen neben dem Kastilischen gilt.² So gesehen kann Spanien nicht direkt mit der Situation in der EU verglichen werden, da zwar die einzelnen Regionen Autonomie besitzen, aber dennoch durch eine gemeinsame Sprache verbunden sind. Kremnitz sieht das spanische Modell als Vorbild, aber wohl eher für andere multilinguale Staaten mit einer übergreifenden Amtssprache als für die EU: “Wenn das Modell des Estado de las Autonomías auf die Dauer funktioniert, kann Spanien zu einem Modellfall für das gegenseitige Aushalten von Differenz werden, kann es zeigen, daß auch eine zentralistische Tradition nicht irreversibel sein muß.” (Kremnitz 1994: 177) Während es in Spanien darum geht, die Bedeutung und Rechte der regionalen Sprachen zu stärken, geht es im Falle der EU bisher einerseits noch darum, die Amtssprachen der Mitgliedsländer beizubehalten, während auf der anderen Seite durch verschiedene Einsprachen- oder Mehrsprachenmodelle nach einer Lösung gesucht wird, wie die Kommunikation innerhalb der EU erleichtert werden kann.

Allerdings ist beim Vergleich Spanien mit der EU eine eher umgekehrte Entwicklung zu beobachten. Während die EU versucht die Staaten näher zusammenzurücken und diese Kompetenzen abgeben, haben in Spanien die Autonomen Regionen seit Ende der Franco-Diktatur Madrid immer mehr Kompetenzen abgetrotzt, besonders diejenigen Regionen mit regionalen Amtssprachen. Kremnitz stellt in diesen Regionen (vor allem Katalonien und dem Baskenland) eine Widersprüchlichkeit fest. Diese forderten und fordern beständig mehr politische Kompetenzen, um weiterhin Teil des spanischen Staates zu bleiben. Kremnitz spricht dabei sogar von einem “spanische[n] Staatsverband” (vgl. Kremnitz 1991: 92). Dies könnte auch eine Gefahr für die Stabilität der EU darstellen, wenn sie versucht die Sprachenzahl zu verringern, denn jeder der EU-Mitgliedsstaaten kann aus der Gemeinschaft austreten. In der gesamten EU war in den vergangenen Jahren ein verstärkter Regionalismus zu beobachten (vgl. Gogolin/Krüger-Potratz/Neumann 1991: 10). Minderheiten fordern verstärkt das Recht auf ein eigenes Gebiet, um ihre Sprache und Kultur zu schützen und zu erhalten. Das wird wohl auch der Grund gewesen sein, dass Irland, nach vorherigem Verzicht, 2005 darauf bestand, die zweite Amtssprache des Landes, nämlich Irisch, als Amtssprache in die EU aufzunehmen. Nelde sagt dazu “[...] es [kann] durchaus sein, dass ein übernationales Europa Regionalismus eher toleriert als die früheren Nationalstaaten. Das bedeutet, dass sich diese Gemeinschaften in einem Umschichtungsprozess befinden.” (Nelde 2002: 25)

Dennoch wird am Modell Spanien klar, dass für die Sprachenpolitik föderalistische Strukturen für die Erhaltung verschiedener Sprachen förderlicher sind. Allerdings gesteht die Verfassung nicht jeder Region eine eigene alleinige Sprache zu, sondern erlaubt zwar die Regionalsprache, “verordnet” aber Kenntnisse des Kastilischen. Sollte die EU in Zukunft Einfluss auf die Sprachenpolitik der Staaten nehmen wollen (zum Zwecke einer Vereinheitlichung) zeigt sich am spanischen Beispiel, dass ein einsprachiges Modell keinerlei Sinn hätte, da sich die einzelnen Mitgliedsstaaten vermutlich ähnlich gegen das Sprachmonopol sträuben würden und möglicherweise ihre Kompetenzen im sprachpolitischen Bereich wieder zurückfordern würden. Ähnlich sieht dies Ehlich, der Einsprachigkeit als eine Illusion bezeichnet, die nie erreicht werden kann. Wie eine Rückkehr zur vorbabylonischen Zeit oder ins Paradies (vgl. Ehlich 2002: 52).

So wie Spanien erst in jüngerer Zeit zu einem mehrsprachlich verfassten Staat geworden ist, hat “[n]ur in wenigen der heute offiziell mehrsprachigen Staaten [...] die amtliche Mehrsprachigkeit eine längere historische Tradition wie etwa in Belgien, in der Schweiz oder in Finnland” (Haarmann 1993: 94). Die Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft

² Dazu gehören das Katalanische in Katalonien und auf den Balearen, das Valencianische in València, das Galicische in Galicien und das Baskische im Baskenland und Teilen Navarras. Ebenfalls dazu gehört der Sonderfall des Aranesischen im Val d’Aran in Katalonien (siehe dazu: Siguan 2001: 67).

zählt in Artikel 4 als Landessprachen die Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch auf. Als Amtssprachen werden im Sprachenartikel 70 das Deutsche, Französische und Italienische genannt, das Rätoromanische nur mit Einschränkungen. Allerdings sind die genannten Sprachen nicht in allen Kantonen gleichzeitig Amtssprachen, wie dies zum Beispiel in Luxemburg der Fall ist. Vielmehr herrscht in der Schweiz das Territorialitätsprinzip. Das bedeutet konkret, dass die Anzahl der Sprecher für die sprachliche Verfassung des jeweiligen Kantons ausschlaggebend ist. Derzeit sind von den 26 Kantonen 17 deutschsprachig, vier französischsprachig, einer italienischsprachig und vier mehrsprachig.³ Allerdings sind auch die mehrsprachigen Kantone nicht wirklich mehrsprachig, da die einzelnen Gemeinden ebenfalls monolingualistisch – und zwar in der Sprache der Mehrheit in dem betreffenden Gebiet – verfasst sind. Zur Auswahl stehen dabei nur die Amtssprachen des betreffenden Kantons. Dadurch, dass in der Bundesverfassung die Sprachenfreiheit gewährleistet wird, treten diese beiden Konzepte zwangsläufig in Konflikt miteinander (vgl. Albrecht 2005: 483). Auf der einen Seite wird Sprachenfreiheit gewährt⁴, die aber durch das Territorialitätsprinzip und die sich daraus ergebenden einsprachigen Gemeinden bzw. Kantone nicht immer genutzt werden kann.

Wie schon gesehen gibt es auch in Spanien eine Art Territorialitätsprinzip. Zwar sind die Autonomen Regionen, in denen es Regionalsprachen gibt, durch das übergreifende Kastilisch immer mehrsprachig, dennoch sieht Kremnitz darin einen Nachteil. „Schließlich beraubt das strikte Territorialitätsprinzip jeden Basken, Galizier oder Katalanen, der sich außerhalb seiner Region aufhält, jeglicher sprachlichen Schutzrechte.“ (Kremnitz 1991: 94). Da die Mitgliedsstaaten der EU souverän sind, stellt sich dieses Problem für den EU-Bürger nicht, da er sich immer noch den sprachlichen Vorgaben des jeweiligen Landes anpassen muss. Allerdings kann eine Parallele zur Verwaltungsebene der EU gezogen werden, wo aktuell 23 Amts- und Arbeitssprachen in Gebrauch sind, die es jedem Vertreter eines Staates ermöglichen sollten sich in seiner Muttersprache, bzw. einer Amtssprache seines Staates zu verständigen. Nun ist allerdings eine Reduzierung zumindest der Arbeitssprachen unausweichlich. Ob für die Lösung nun ein ein- oder mehrsprachiges Modell gewählt wird, fest steht, dass diese Reduzierung der Sprachen Nachteile für die übrigen Sprachen und deren Sprecher bringen wird.

Im Falle Indiens ist die Lage etwas komplizierter. Laut Verfassung sind Hindi und Englisch Nationalsprachen, also im gesamten Staatsgebiet gültige Amtssprachen. Jedoch gibt es für die 36 Bundesstaaten und Unionsterritorien nach mehrfacher Erweiterung heute 22 regionale Amtssprachen inklusive der nationalen Amtssprache Hindi, die in der *Eighth Schedule* der Verfassung aufgeführt sind, wobei das Englische nicht dazu zählt.⁵ Der Verfassungstext sah in Artikel 343(2) ursprünglich vor das Englische für einen Übergangszeitraum von 15 Jahren beizubehalten. In dieser Zeit sollte Hindi weiterentwickelt werden, damit es den Anforderungen der modernen Welt entspricht und dann als indische und alleinige Amtssprache eingeführt werden. Doch es gab Widerstand gegen die alleinige nationale Sprache, besonders in Südindien, wo vor allem Sprachen aus der drawidischen Sprachfamilie verbreitet sind, während Hindi zu den neuindoarischen Sprachen zählt. Darin sieht Blum auch den Grund, warum die Frist für die Aufhebung des Englischen als nationale Sprache und die fortan alleinige Verwendung von Hindi auf unbestimmte Zeit verlängert wurde (vgl. Blum 2002: 45).

Mit der Frage welche Sprachen von der Bevölkerung akzeptiert werden, muss sich die EU bei

³ Von den mehrsprachigen Kantonen sind drei deutsch-französischsprachig und nur der Kanton Graubünden mit Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch dreisprachig (siehe dazu: Siguan 2001: 70).

⁴ In Artikel 18 der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft.

⁵ Dies sind: Assamesisch, Bengali, Bodo, Dogri, Gujarati, Hindi, Kannada, Kashmiri, Konkani, Maithili, Malayalam, Manipuri, Marathi, Nepali, Oriya, Punjabi, Sanskrit, Santhali, Sindhi, Tamil, Telugu und Urdu.

einer möglichen zukünftigen Reduzierung ihrer Amts- und/oder Arbeitssprachen ebenfalls beschäftigen. Inwieweit hier die Zugehörigkeit der Sprachen zu verschiedenen Sprachfamilien eine Rolle spielen könnte, wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

3.3. Sprachsituation in der Bevölkerung

3.3.1. Sprachen und ihre Sprecherzahlen

Die Sprachensituation in Europa stellt sich nicht als ein Nebeneinander verschiedener gleich großer Sprachen dar, sondern ist eine bunte Mischung "kleiner" und "großer" Sprachen. Wenige Sprachen mit großer Sprecherzahl stehen vielen Sprachen mit jeweils kleiner Sprecherzahl gegenüber. Wobei einige der kleineren Sprachen in den vergangenen Jahren ausgestorben sind und diejenigen, die noch existieren, zum Teil stark gefährdet sind. Die Anzahl der Sprachen neben den Amts- und Arbeitssprachen der EU auf dem Gebiet ihrer Mitgliedsstaaten genau anzugeben ist schwierig; es kann mit ungefähr 35 gerechnet werden.⁶ Auf nationalstaatlicher Ebene sind die neben den Amtssprachen existierenden Sprachen besonders in Indien von Bedeutung.

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, gibt es in Spanien neben dem Kastilischen eine Reihe anderer regionaler Sprachen. "Doch schon bei der Frage, wie viel verschiedene Sprachen in Spanien Heimatrecht genießen, wird man selten eine klare Antwort erhalten." (Schmitt 2002: 128). In der vorliegenden Arbeit wird von zusätzlichen fünf regionalen Amtssprachen ausgegangen, wobei die Sprecher des Katalanischen die größte Gruppe bilden, gefolgt vom Galicischen und dem Baskischen.⁷ Schlusslicht bilden die nur auf kleinem Territorium verbreiteten Sprachen Valencianisch und Aranesisch. Spanien hat allerdings intern mit der Frage zu kämpfen, wie Dialekt und Sprache unterschieden werden sollen. Die Übergänge sind fließend, und da sich Sprache kontinuierlich verändert, kann es natürlich im Laufe der Zeit dazu kommen, dass aus einem Dialekt eine Sprache wird. Das kann aber kein Freibrief dafür sein, jede Abweichung von der Norm gleich als Sprache auszurufen. "In vielen Staaten wird insbesondere den autochthonen Minderheiten entgegengehalten, sie sprächen gar keine Sprache, sondern "nur" einen Dialekt, eine Mundart, ein patois, mit anderen Worten, ein minderwertiges Kommunikationsmittel, das im modernen gesellschaftlichen Gebrauch nicht zu verwenden sei." (Kremnitz 2005: 28).

Um dieses Dilemma zu lösen, bedarf Sprache einer Normierung, um als solche festgelegt zu werden, doch gerade bei den spanischen Regionalsprachen kommt es hier zu Konflikten. Laut Braselmann/Hinger gibt es im Galicischen zwar eine von der Regionalregierung anerkannte Normierung der *Real Academia Galega*, allerdings sind noch zwei weitere Normierungen im Umlauf.⁸ Haarmann ordnet das Galicische als "Kulturdialekt" ein, als Dialekt des Portugiesischen (vgl. Haarmann 1975: 191). Seine Sonderstellung als Amtssprache bleibt dadurch gerechtfertigt, dass es auf spanischem Gebiet gesprochen wird. Weniger verständlich dagegen erscheint die Festlegung des Valencianischen als Amtssprache im Autonomiestatut von València, das als Dialekt des Katalanischen angesehen werden muss. Dennoch kommt ihm durch die Niederschrift im Autonomiestatut eine besondere Behandlung zu. Näheres dazu ist in Kapitel 3.3.3 zu finden.

In der Schweiz sind alle autochthonen Sprachen auch Nationalsprachen; dabei sind ihre Sprecherzahlen sehr unterschiedlich. Die größte Gruppe bilden die Deutschsprecher mit

⁶ Diese Schätzung bezieht sich auf die Angaben zu den einzelnen Sprachen Europas in Haarmann (1993: 56ff.).

⁷ Aufgrund mangelnder aktueller Daten richtet sich diese Reihenfolge nach den Sprecherzahlen in Haarmann (1993: 56ff.).

⁸ Dabei handelt es sich um die Vorschläge der *Irmandades da Fala* und der *Associação Galega de Língua* (vgl. Braselmann/Hinger 1999: 286).

einem Anteil von 63,7% an der Wohnbevölkerung, gefolgt von den Französischsprechern mit 20,4%. Italienisch (6,5%) und Rätoromanisch (0,5%) bilden die kleinsten Gruppen.⁹ Vor allem unter den deutschsprachigen Schweizern ist jedoch eine stark ausgeprägte Diglossie festzustellen. Wie diese schweizerdeutschen Dialekte im Vergleich zum Hochdeutschen bei ihren Sprechern eingeordnet werden sollen, ist umstritten. “Some regard it as full bilingualism, others as bilingualism within a language, others still as a written standard with oral varieties.” (Brohy 2005: 135). Die Varietäten haben vom informellen Gebrauch verstärkt Eingang in die öffentliche Kommunikation gefunden. Laut Siguan hat sich die Verwendung in den letzten Jahren in Radio, Fernsehen und in verschriftlichter Form teilweise auch im Schulwesen durchgesetzt (vgl. Siguan 2001: 71). Selbst die kleine Sprechergruppe der Rätoromanen gliedert sich in verschiedene Dialekte auf. “Um die rätoromanischen Sprachvarianten zusammenzufassen und sie damit gegenüber den anderen Landessprachen zu stärken, wurde 1982 eine künstliche Standardsprache geschaffen, das Rumantsch Grischun.” (Dürmüller 1996: 28).

Wie schon das Beispiel Spaniens und der Schweiz zeigt, kann in der Zukunft die Frage der Homogenität einer Sprache ein Problem werden. Da sich Sprachen verändern, können sich Dialekte immer mehr von der Standardsprache entfernen, bis sie zu einer eigenen Sprache geworden sind. Ebenfalls können Minderheitensprachen an Bedeutung und Einfluss verlieren, weil sie sich nicht auf eine gemeinsame Regelung einigen können, wie im Falle Galiciens oder weil sich Dialekte einer Minderheitensprache als eigene Sprache abspalten, wie im Falle des Valencianischen vom Katalanischen. “Für die Zukunft Europas und seine Mehrsprachigkeit wird diese Homogenisierung eine wichtige Rolle spielen, genauer: das Durchlaufen, das Abgeschlossenhaben eines solchen Homogenisierungsprozesses der einzelnen Sprachen, die in Europa Bestand haben sollen.” (Ehlich 2002: 39). Doch es gibt auch umgekehrte Trends. So sagt Siguan hätten die Flamen lange die dialektalen Unterschiede zu den holländischen Nachbarn herausgestellt, während sie heute die Einheit des Niederländischen betonten, “um so der in Flandern gesprochenen Sprache den Status einer internationalen Sprache und einer Amtssprache der Europäischen Union zu sichern [...]” (Siguan 2001: 52).

Laut Ehlich stellt sich für die Zukunft die Frage, ob die Menschen eine weltweite sprachliche Homogenisierung betreiben, die auf die Reduzierung hin zu einer einzigen Weltsprache hinauslaufen würde, oder ob ein neues Modell entwickelt werden kann, das die vorhandenen Sprachen beibehält und einbezieht (vgl. Ehlich 2002: 46). Eine Homogenisierung von Sprachen auf nationalstaatlicher Ebene sollte also durchgeführt werden, vor allem zum Schutz der Sprachen mit geringer Sprecherzahl. Außerdem erleichtert eine standardisierte Form der Sprache es anderen diese zu erlernen und mit Mitgliedern dieser Sprache zu kommunizieren. Dürmüller sagt, dass es aufgrund der Diglossie-Situation in der Schweiz zu Verständigungsschwierigkeiten kommt: “Der polyglotte Dialog wird [...] dadurch behindert, daß die Deutschschweizer keineswegs das gleiche Deutsch sprechen, welches die Romands als Zweitsprache und die Tessiner als Drittsprache in der Schule lernen.” (Dürmüller 1996: 69). Wenn diese standardisierten Sprachen innerhalb der EU interagieren, ergeben sich immer wieder Veränderungen und Neuerungen, die eine Bereicherung für die Sprachen darstellen. Eine einheitliche europaweite Sprache wie sie von einigen gefordert wird, würde einerseits diesen Prozess bei den anderen Sprachen zum Stillstand bringen und andererseits würden sich verschiedene Formen der “Einheitssprache” herausbilden, wie dies bereits auf globaler Ebene mit dem Englischen geschieht. Clyne warnt außerdem davor das Englische vorschnell als *Lingua franca* in Europa einzuführen, da dies einen Monolingualismus in den englischsprachigen Gebieten zur Folge hätte (vgl. Clyne 2002: 74).

⁹ Prozentualer Anteil der Sprachen an der schweizerischen Wohnbevölkerung, inklusive Bewohnern anderer Nationalität (Bundesamt für Statistik 2005: 17).

Diglossie bezeichnet Schiffman als Merkmal der indischen Sprachenlandschaft, die dort tief verwurzelt und in jeder Sprache zu finden sei (vgl. Schiffman 1998: 156). Die indische Regierung gibt die Zahl der Sprachen in Indien¹⁰ in der Volkszählung von 2001 mit 122 an¹¹. Diese gehören zu fünf verschiedenen Sprachfamilien, wobei die Sprachen mit den meisten Sprecherzahlen zur indoeuropäischen Sprachfamilie gehören (76,87%), gefolgt von den drawidischen Sprachen (20,82%). Dabei handelt es sich um die Angaben zur Muttersprache. Auffällig ist, dass nur 0,02% der Bevölkerung die zweite nationale Amtssprache Englisch als Muttersprache angeben. Diese wird später als Fremdsprache in der Schule erlernt, wie in Kapitel 3.4 gezeigt wird, und findet auch nicht in allen Bereichen des öffentlichen Lebens Verwendung. “Die importierte Sprache Englisch dominiert die Sphären der Politik und höheren Bildung, während die großen einheimischen Sprachen in ihrer Funktion auf die elementare Bildung und Alltagskommunikation ausgedehnt sind.” (Blum 2002: 31).

3.3.2. Institutionelle Mehrsprachigkeit = individuelle Mehrsprachigkeit?

Die vorgestellten Staaten sind mehrsprachig verfasst, d.h. es gibt mehrere Amtssprachen, die teils national, teils nur für bestimmte Regionen gelten. Doch bedeutet dies automatisch, dass in diesen Staaten Mehrsprachigkeit auch auf individueller Ebene zu finden ist? Im Falle Spaniens ist durch die Vorgaben der Verfassung relativ klar, dass Bewohner von Autonomen Regionen, in deren Statuten keine spezielle Regionalsprache niedergeschrieben ist, in der Mehrheit einsprachig sind. Anders verhält es sich in den Regionen València, Katalonien, den Balearen, Navarra, dem Baskenland und Galicien, deren Bewohner laut Turell 34% der spanischen Bevölkerung stellen (vgl. Turell 2001: 13). Doch dadurch, dass Kastilisch in ganz Spanien Gültigkeit besitzt, wäre es für die Bürger der genannten Regionen nicht zwingend notwendig zusätzlich die Regionalsprache zu beherrschen¹², was in einigen Teilen auch nicht der Fall zu sein scheint. Laut Haarmann gibt es heute kaum noch Baskischsprecher, dennoch fühlten sie sich als Basken, denn “das kollektive Sprachbewußtsein in der baskischen Gemeinschaft [ist] beachtlich konstant geblieben [...]” (Haarmann 1993: 79). Angesichts der Sprecherzahlen stellt das Katalanische das genaue Gegenteil zum Baskischen dar. Seit dem Ende der Franco-Diktatur hat die Sprecherzahl stetig zugenommen und mit ihr die Bedeutung der Sprache im öffentlichen Leben, was nicht zuletzt an den Bemühungen der katalanischen Regierung und zahlreicher Organisationen zur Verbreitung des Katalanischen liegt. Braselmann/Hinger üben allerdings Kritik an der Bedeutungszunahme des Katalanischen, das mehr und mehr die Form einer Nationalsprache annehme, wobei das Kastilische (trotz seines Status‘ als nationale Amtssprache) immer mehr in den Hintergrund gedrängt würde – eine Weltsprache, im Gegensatz zum Katalanischen (vgl. Braselmann/Hinger 1999: 286).

In der Schweiz kann ebenfalls nur bedingt von einer individuellen Mehrsprachigkeit die Rede sein. Durch das Territorialitätsprinzip wäre es möglich einsprachig zu leben, vorausgesetzt, es erfolgt kein Umzug in einen anderssprachigen Kanton. Heute schreibt das Schulsystem den Spracherwerb in einer anderen offiziellen Landessprache vor, wie in Kapitel 3.4 noch genauer erörtert wird. Das würde also bedeuten, dass jeder Schweizer mindestens zweisprachig ist und alle vier Landessprachen gleiche Verwendung finden. “Trotzdem ist es heute so weit gekommen, daß alle Romanischsprecher und viele Italienischsprecher bilingual sind und Deutsch als Verwaltungssprache unumschränkt gilt.” (Solèr 1999: 289). Es hat sich also auch in der Schweiz die Sprache der Mehrheit größtenteils durchgesetzt. Die tatsächlich bilingualen Sprecher sind demnach unter den Angehörigen der Minderheitensprachen zu suchen, wie dies auch in Spanien, wenn auch durch die Verfassung begünstigt, der Fall ist.

¹⁰ Ausgenommen sind hier die zahlreichen Dialekte.

¹¹ Diese und die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Census of India 2001.

¹² Allerdings wurde mit dem neuen Autonomiestatut von Katalonien 2006 eine solche Verpflichtung eingeführt.

Allerdings versucht die Schweiz die individuelle Mehrsprachigkeit zu erhöhen: “Individuelle Mehrsprachigkeit ist das Ziel der obligatorischen Schulzeit; gesellschaftliche Mehrsprachigkeit charakterisiert in vielen Fällen schon die Umgebung der Lernenden.” (Lüdi 2002: 181). Die Idee dahinter ist das Modell des polyglotten Dialogs, die es möglich machen soll, dass verschiedensprachige Bürger im Gespräch ihre Muttersprache sprechen und vom anderen verstanden werden. Dürmüller betrachtet neben dem Modell des polyglotten Dialogs auch das Modell der *Lingua franca* für die Schweiz: “Die einzige Sprache, die zur Zeit eine Chance als *Lingua franca* hat, ist Englisch. Für Englisch spricht, daß diese Sprache nicht zum nationalen Repertoire gehört, also für alle Schweizer eine neutrale Fremdsprache ist.” (Dürmüller 1996: 76).

Für die EU ist Englisch als *Lingua franca* mit dieser Argumentation nicht möglich. Es handelt sich nicht um eine “neutrale” Fremdsprache, da Englisch bereits Amtssprache der EU ist. In der Schweiz hat Englisch noch in soweit eine Verbindung, dass es sich um eine europäische Sprache handelt. Folgt man dem Gedankengang auf EU-Ebene wäre die einzige Möglichkeit die Einführung des Russischen als Sprache, die es zwar in Europa gibt, aber nicht in der EU und gleichzeitig eine große Sprecherzahl hat; allerdings nur aufgrund der großen Bevölkerung Russlands, während es kaum in anderen Staaten gesprochen wird. Doch mit Russisch würde auch ein neues Alphabet eingeführt werden und es ist aufgrund der Geschichte mit Widerstand aus den Reihen der EU-Länder zu rechnen, die einst zur Sowjetunion gehörten.

Die Verbreitung des Englischen in der Schweiz und die niedrige individuelle Mehrsprachigkeit werden laut dem Bundesamt für Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch durch den politischen Aufbau gefördert. “[D]er hohe Anteil an ortssprachigen Personen in den einsprachigen Kantonen und die relativ klaren Sprachgrenzen in den zweisprachigen Kantonen [ist] sprachenpolitisch brisant.” (Bundesamt für Statistik 2005: 103). Die Homogenisierung in den einzelnen Gebieten würde demnach dazu führen, dass Fremdsprachenkenntnisse unwichtig erscheinen. Der Anteil der Zwei- bzw. Mehrsprachigen ist den Ergebnissen der Volkszählung zufolge im rätoromanischen Sprachgebiet besonders hoch.

Bedeutet dies, dass Sprecher von Minderheitensprachen “zwangsweise” bilingual sein müssen, um gleiche Chancen wie die Angehörigen der Mehrheitsprache zu haben? Hier lohnt sich ein Blick nach Indien, wo besonders viele kleine Sprachen vertreten sind und nur zwei Sprachen als nationale Sprachen gelten. Borchers schreibt dazu, dass fast jeder Inder als bilingual bezeichnet werden kann, ob er nun Muttersprachler in einer der nationalen Sprachen oder der Regionalsprachen ist. “Zusätzliche Mutter- oder Fremdsprachen sind zumeist Englisch, Hindi oder eine der offiziellen Regionalsprachen, manchmal aber auch eine der kleineren Sprachen.” (Borchers 1994: 90). Wo und in welchem Ausmaß der Einzelne verschiedene Sprachen braucht, ist allerdings vom sozialen Status abhängig. Während die Elite ihre Mehrsprachigkeit eher für den formellen Bereich gebraucht, benötigt und nutzt sie die breite Masse im Alltag (vgl. Annamalai 2001: 38). Doch muss zu bedenken gegeben werden, dass diese Mehrsprachigkeit nicht immer in allen Kompetenzen (Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben) vorhanden ist. “In Indien [...] ist für viele und eben nicht nur für SprecherInnen von Minoritätensprachen Mehrsprachigkeit Teil des sozialen Lebens und wird zumeist weder als Hindernis noch als Chance betrachtet. Diese Mehrsprachigkeit umfaßt häufig ‚nur‘ mündliche Kompetenz.” (Borchers 1994: 91f.). Dagegen gibt es in Europa nur selten eine rein mündliche Mehrsprachigkeit. Mit Ausnahme der Sprecher von Minderheitensprachen, sind die meisten Bürger monolingual. Mehrsprachigkeit wird in Europa oft als Privileg der Bildungselite gesehen. Dass dies nicht so sein muss, zeigt das Beispiel Indien. Für eine zukünftige EU mit einem hohen Anteil an individueller

Mehrsprachigkeit ist es also notwendig, dass Mehrsprachigkeit in allen Bildungsschichten selbstverständlich wird.

3.3.3. Zur Bedeutung, Förderung und Schutz der Minderheitensprachen

Wie schon in der Einleitung erwähnt, geht es in diesem Artikel vor allem um die autochthonen Sprachgruppen auf dem jeweiligen Staatsgebiet. Allerdings nimmt die Bedeutung der allochthonen Sprachgruppen immer weiter zu. Nelde umschreibt den Begriff der „Allochthonen“ mit dem Wort *Migranten* (vgl. Nelde 1994: 119). Dabei handelt es sich aber nicht nur um Menschen, die in den vergangenen fünfzig Jahren als Gastarbeiter, Flüchtlinge oder aus anderen Gründen ins Land gekommen sind. Im Falle der sogenannten „Sprachinseln“ können die Angehörigen einer allochthonen Sprachgruppe oft auf eine lange Geschichte ihrer Sprachgruppe auf dem Gebiet einer anderen zurückblicken.

Ein besonderer Fall ist in Nordostspanien und Südwestfrankreich zu finden, nämlich das Baskische. Dabei handelt es sich um eine nicht-indoeuropäische Sprache, die zwar autochthon ist, aber dennoch als Sprachinsel gesehen werden kann, da sie von indoeuropäischen Sprachgebieten umgeben ist. Diese Minderheitensprache wurde bis heute bewahrt und konnte auch von der Franco-Diktatur nicht ausgerottet werden, auch wenn nur ein Bruchteil der Bewohner des Baskenlandes die Sprache spricht. Eine Bedrohung könnte allerdings die fehlende Normierung darstellen, wie schon in Kapitel 3.1.1 erwähnt. Obwohl das Katalanische über eine solche verfügt, sieht Schmitt durch die Abgrenzung des Valencianischen und – wenn auch nicht im Autonomiestatut – des Mallorquinischen auf den Balearen die Einheit der katalanischen Sprache ebenfalls gefährdet (vgl. Schmitt 2002: 131). Dennoch ist das Katalanische die stärkste Minderheitensprache in Spanien. Braselmann/Hinger stellen das Katalanische dem Galicischen gegenüber, wobei sie feststellen: “[w]ährend Katalonien ein hochindustrialisiertes Gebiet ist und zu den höchstentwickeltesten wirtschaftlichen Gebieten Spaniens zählt, ist Galizien eine der wirtschaftlich schwächsten Regionen” (Braselmann/Hinger 1999: 285). Damit kann Galicien auch nicht so viel Geld in Sprachförderungsmaßnahmen stecken, wie Katalonien dies tut. Hier zeigt sich, dass auch die wirtschaftliche Kraft eines Landes oder einer Region eine Sprache und deren Verbreitung positiv oder negativ beeinflussen kann.

Im Hinblick auf eine mögliche Verringerung der Sprachenzahl hieße das für die EU, dass Minderheitensprachen, aber auch kleinere und/oder finanziell schwache Amtssprachen geschützt und gefördert werden sollten. Doch bisher „garantiert [die EU] kein Grundrecht auf Sprachenfreiheit und hat keine Kompetenz für den Schutz von Sprachminderheiten. Dagegen sind ihre Organe bei der gesamten Tätigkeit zur Rücksichtnahme auf die Sprachenvielfalt in Europa verpflichtet” (Manz 2002: 180).

Neben den Sprachen mit regionalem Amtssprachenstatus gibt es in Spanien weitere regionale Sprachen¹³, die nicht in den Autonomiestatuten festgelegt sind und damit auch keinen offiziellen Status haben – obwohl sie über ähnlich große Sprecherzahlen verfügen – und daher eher als Dialekte des Kastilischen gelten. Wenn schon auf nationalstaatlicher Ebene gleich große Sprachen unterschiedlichen Status genießen, wie soll dieses Problem auf EU-Ebene gelöst werden? Die EU hat die Amtssprachen der Mitgliedsländer übernommen, aber in der Gesamtheit gesehen gibt es auch hier große und kleine Sprachen. Nur weil kleine Sprachen, wie das Katalanische, nicht nationale Amtssprachen in ihrem Land sind, haben sie keinen Amtssprachenstatus innerhalb der EU. Obwohl sie möglicherweise eine größere Sprecherzahl haben als Sprachen, die über einen eigenen Staat verfügen, in dem sie Amtssprache sind.

¹³ Zum Beispiel das Asturisch-Leonesische (*bable*) oder das Aragonesische.

Ein Vorteil für die Minderheitensprachen oder besser gesagt kleineren Sprachen in der Schweiz ist, dass sie nationalen Amtssprachenstatus genießen. Zusätzlich sind die Sprachregelungen in der Schweiz jeweils nur auf ein kleines Gebiet begrenzt und gefährden dadurch nicht den Erhalt der kleineren Sprachen (vgl. Solèr 1999: 290). „Ausgangspunkt dieser minderheitenfreundlichen Sprachenpolitik ist der Grundgedanke der Schweiz als Willensnation.“ (Albrecht 2005: 483). Allerdings ist “[i]n der lateinischen Schweiz [...] die Meinung verbreitet, daß sich die deutsche Sprache auf ihrem Gebiet und auf Kosten ihrer Sprachen ausbreite.“ (Dürmüller 1996: 26). Wobei Dürmüller sagt, dass sich die Rätoromanen weniger daran stören würden, da sie wüssten, dass sie ihre Situation teilweise selbst mit verschuldet haben, da sie zwecks Existenzsicherung oder wirtschaftlichen Fortschritts dem Deutschen den Vortritt gelassen haben. Wie schon zuvor erwähnt spielen bei der Erhaltung und Verbreitung einer Sprache auch ökonomische Aspekte eine Rolle. Im angeführten Fall ermöglichte die wirtschaftliche Kraft der deutschsprachigen Regionen nicht unbedingt die Erlernung des Deutschen, sondern war viel mehr Anreiz für die rätoromanischen Sprecher diese Sprache zu erlernen. Wie sehr dieser Aspekt die Lerner motiviert eine bestimmte Sprache zu lernen zeigt sich unter anderem daran, dass nur wenige etwas anderes als Englisch als erste Fremdsprache wählen (sofern überhaupt eine Auswahl gegeben ist). Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung Chinas ist auch ein verstärktes Interesse an dieser Sprache festzustellen. Schon in der Schule wird Chinesisch nun als Wahlfach angeboten.

Wie bereits erwähnt, herrscht in den einzelnen Kantonen beziehungsweise Gemeinden der Schweiz Einsprachigkeit, was natürlich nicht bedeutet, dass innerhalb dieser Gebiete keine gesellschaftliche Mehrsprachigkeit bestehen würde. Allerdings müssen die anderssprachigen Bürger die geltende Sprache ihres Wohngebiets erlernen, auch wenn ihre Sprache Amtssprache in der gesamten Schweiz ist, und werden somit mehrsprachig. Die einzigen Minderheitensprachen ohne offiziellen Status in der Schweiz sind die allochthonen Sprachen.

Definiert man Majoritätensprache als diejenige Sprache, die von mehr als 50% der Bevölkerung gesprochen wird, würde das für die Schweiz bedeuten, dass Deutsch die Majoritätensprache darstellt und Italienisch, Französisch und Rätoromanisch Minderheitensprachen sind. Dürmüller sagt in diesem Zusammenhang, es sei leicht vorstellbar, dass Deutsch zur dominierenden Sprache aufsteigen würde, gäbe es den Föderalismus und den bestehenden Minderheitenschutz in der Schweiz nicht (vgl. Dürmüller 1994: 221). Dem Rätoromanischen kommt unter den Minderheitensprachen eine besondere Stellung zu, da die anderen beiden Sprachen in den angrenzenden Staaten Majoritätensprache sind. Aufgrund seiner sinkenden Sprecherzahl und deren Anpassung aus ökonomischen Gründen an die größeren Sprachen wird das Rätoromanische oft als bedroht angesehen (siehe zum Beispiel Albrecht 2005: 495; Brohy 2005: 136; Siguan 2001: 70).

Zwar wurde Indien in Sprachgebiete aufgeteilt, so dass in jedem Gebiet eine Majoritätensprache vorhanden war, dennoch handelt es sich bei den indischen Bundesstaaten nicht um monolinguische Einheiten, denn innerhalb ihrer Grenzen sind sprachliche Minderheiten vertreten¹⁴ und in einigen Bundesstaaten gibt es keine eindeutige Majoritätensprache. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass nicht jeder Sprache ein Gebiet zugeordnet wurde. Srivastava macht nochmal den Unterschied zwischen den verschiedenen Bedeutungen von Minderheitensprachen deutlich. Einerseits Minderheitensprachen auf die gesamte Indische Union bezogen, Minderheitensprachen innerhalb einzelner Staaten, die allerdings Mehrheitssprachen in anderen Staaten sind und Minderheiten, die in keinem Staat

¹⁴ Annamalai gibt den niedrigsten und höchsten Prozentsatz mit 4% in Kerala und 37% in Manipur an (vgl. Annamalai 2001: 70).

Majoritätensprache sind (vgl. Srivastava 1990 : 46). Wobei Annamalai sagt, dass “[i]t is possible to claim that every language in India is a minority language on the ground that no language has speakers more than all other language speakers put together” (Annamalai 2001: 129). Das würde bedeuten, dass selbst die Nationalsprache Hindi als Minderheitensprache anzusehen ist.

In Kapitel 2 habe ich Minderheitensprachen als Minderheitensprachen innerhalb eines Staates definiert. Im Vergleich Indiens mit der EU wird diese Definition schwierig. Denn die Aussage Annamalais bezieht sich auf die gesamte Indische Union, wobei die meisten vorhandenen Sprachen eine Mehrheitssprache in einem der Staaten der Union darstellen (während sie zeitgleich Minderheitensprachen in einem anderen Staat sein können). Radiert man für einen Moment die Staatsgrenzen innerhalb der Europäischen Union weg, verschiebt sich das Verhältnis von Minderheiten- und Mehrheitssprachen. Zum Beispiel hat das Katalanische als Minderheitensprache in verschiedenen Staaten (mit Ausnahme Andorras, wo es Amtssprache ist) mit sechs Millionen¹⁵ eine größere Sprecherzahl als einige Amtssprachen von Mitgliedsstaaten der EU, wie Dänisch (5 Millionen), Finnisch (4,7 Millionen) oder Estnisch (1 Million).¹⁶ Eine wirkliche Majoritätensprache, die von über 50% der Gesamtbevölkerung gesprochen wird, wie sie Annamalai für Indien nicht sieht, ist auch für die zusammengenommene Bevölkerung der EU-Staaten nicht auszumachen. Die Situation, dass Minderheitensprachen in anderen Staaten gleichzeitig Mehrheitssprachen sein können, ist auch in der EU zu finden. So zum Beispiel das Dänische als Minderheitensprache in Deutschland und Amtssprache in Dänemark oder das Deutsche in Norditalien, das im Nachbarland Österreich und in Deutschland Amtssprache ist.

Wie schon zuvor erwähnt, besteht in der Schweiz die Gefahr, dass die vierte Amtssprache – das Rätoromanische – zum Opfer des sogenannten Sprachensterbens wird, was bisher hauptsächlich durch den föderalistischen Aufbau der Schweiz verhindert wurde. Auch in Indien geht der Gebrauch einiger Sprachen zurück. Dabei unterscheidet Annamalai zwei Arten von sprachlichen Minoritäten: Einmal die Sprachen, die in einem oder mehr Staaten in der Mehrheit sind und dort auch stabil sind, allerdings in den Staaten, wo sie in der Minderheit sind als bedroht angesehen werden müssen. Auf der anderen Seite diejenigen Sprachen, die keinen Staat besitzen in dem sie in der Mehrheit sind (vgl. Annamalai 2001: 82). Diese Sprachen sieht Annamalai besonders vom Aussterben bedroht, aus ähnlichen Gründen wie das Rätoromanische in der Schweiz. “The causal factors for language loss are non-linguistic and are largely political and economic.” (Annamalai 2001: 77).

Womöglich kann sprachliche Autonomie dem Sprachensterben der Minderheitensprachen vorbeugen. Laut Siguan sei Spanien innerhalb der heutigen Europäischen Union das deutlichste Beispiel für sprachliche Autonomie (vgl. Siguan 2001: 66). In Spanien starben trotz der über Jahrhunderte versuchten “Kastilisierung” die Regionalsprachen nicht aus und hielten sich sogar unter der Franco-Diktatur. Daher dürfte es keine allzu großen Bedenken geben, ob eine neue Sprachenregelung für die EU zu einem Aussterben der Minderheitensprachen in den Mitgliedsstaaten führen wird. Das Wichtigste ist den Minderheitensprachen ihren Freiraum zu geben. Wo sie verbreitet sind, sollen sie auch gesprochen und unterrichtet werden dürfen. Ein verzweifelt festhalten an Sprachen, die niemand mehr lernen möchte, halte ich nicht für sinnvoll. Und wie die Geschichte mehrfach gezeigt hat, können sich Sprachen trotz Unterdrückung erhalten, solange sich die Sprecher mit ihr verbunden fühlen und sie sprechen und weitergeben. Ähnlich sieht dies auch Albrecht: “Gerade das Bewusstsein der Sprecher der ‚kleineren‘ Sprachen, der Regional- oder

¹⁵ Zwar sind hier die Katalanischsprecher in Andorra, das nicht zur EU gehört, eingeschlossen, doch sind diese aufgrund ihrer geringen Zahl nicht ausschlaggebend.

¹⁶ Die Zahlen sind Ehlich (2002: 38) entnommen.

Minderheitensprachen, ist vor dem europäischen Kontext gewachsen – sie vertreten heute mit weitaus größerem Nachdruck als noch vor wenigen Jahrzehnten ihre sprachlichen Rechte.“ (Albrecht 2005: 481).

Zuletzt bleibt zu fragen, wie viel die Schule zur individuellen Mehrsprachigkeit und der Erhaltung der Sprachenvielfalt beitragen kann. Annamalai sagt, in Indien “[...]schooling contributes only a quarter of the census-recorded bilingualism in the country” (Annamalai 2001: 11). Wie sieht dies in den beiden anderen Beispielländern aus und was lässt sich dabei für eine mögliche EU-weite Bildungspolitik im Bereich der Fremdsprachen lernen?

3.4. Sprachausbildung in den Beispielländern

Mehrsprachigkeit ist in der EU nicht nur auf institutioneller Ebene wichtig. Während sprachpolitisch die Kompetenzen immer noch bei den einzelnen Mitgliedsstaaten liegen, “fördert die Gemeinschaft [bildungspolitisch] die Mehrsprachigkeit in Europa durch finanzielle und koordinative Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts und Begleitmassnahmen” (Manz 2002: 181). Ziel der Gemeinschaft ist es unter anderem den Austausch und die Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft oder Arbeit zu fördern. Auch soll die Mobilität der Unionsbürger gefördert und erleichtert werden. Obwohl diese Möglichkeiten bestehen, haben sie keine Aussicht auf Erfolg, solange die Voraussetzungen bei den Unionsbürgern fehlen, und zu diesen Voraussetzungen gehört in erster Linie eine gute Fremdsprachenausbildung. Sie dient nicht nur dazu, die Sprache eines anderen Landes zu beherrschen, sondern erweitert auch den Horizont jedes Einzelnen und macht ihn eher dazu bereit Neues aufzunehmen und andere Ansichten oder Arbeitsweisen zu akzeptieren.

Aufgrund der föderalistischen Struktur der Schweiz mit ihren 26 Kantonen und Halbkantonen gibt es auch 26 unterschiedliche Bildungssysteme. Auf der Konferenz der Bildungsminister der einzelnen Kantone 1998 wurden beschlossen, dass in der Schule mindestens eine weitere Nationalsprache und Englisch gelernt werden müssen. Damit sollte jeder Schweizer mindestens zwei Nationalsprachen und Englisch beherrschen. Nach Dürmüller wachsen die meisten Schweizer einsprachig auf. Demnach sind lediglich 6% bereits zweisprachig, wenn sie in die Schule kommen (vgl. Dürmüller 1996: 50). Somit ist das Bild des von klein auf mehrsprachigen Schweizers falsch. Etwas anders sieht es, wie schon zu Anfang erwähnt, bei den Sprechern der kleinsten Sprachen aus. Laut Brohy ist die Wahrscheinlichkeit hoch, die viersprachigen oder gar fünfsprachigen (plus Englisch) Schweizer im rätoromanischen Sprachgebiet zu finden (vgl. Brohy 2005: 138). Zu bedenken ist daneben, dass es in der Schweiz nicht nur vier Sprachen gibt, sondern dass dort auch Diglossie herrscht. Deutsch wird unterteilt in schweizerische Varietäten des Deutschen und Standardhochdeutsch. Während das eine mehr im privaten Bereich verwendet wird, wird das andere in den Medien, in der Geschäftskommunikation und offiziellen Anlässen verwendet. Allerdings ist laut Brohy festzustellen, dass vermehrt schweizerische Dialekte in der Schule und den Medien verwendet werden (vgl. Brohy 2005: 135).

Ein einheitlicher Fremdsprachenkatalog wie in der Schweiz ist im spanischen Bildungssystem nicht zu finden. Ausnahme bilden hier wieder die Regionen mit regionaler Amtssprache. Je nach Region findet der Unterricht in der Grundschule teils oder ganz in der regionalen Amtssprache statt, daneben muss aber natürlich auch auf Kastilisch unterrichtet werden. Im Gegensatz zu der Schweiz muss kein Spanier eine zweite Landessprache lernen, da die anderen Sprachen nur regionale Gültigkeit besitzen. Dieser Aspekt muss bedacht werden, sollte es zu einer einheitlichen Bildungspolitik in der EU kommen. Denn im Zuge des Minderheitenschutzes müsste die Ausbildung in den Minderheitensprachen zusätzlich zum

vorgeschriebenen Fremdsprachenkatalog ermöglicht werden. Damit würden die Anforderungen, die jetzt schon an die Sprecher der Minderheitensprachen gestellt werden, bestehen bleiben – vorausgesetzt, diese wachsen monolingual auf und lernen die andere(n) Sprache(n) ausschließlich in der Schule, was in Indien beispielsweise nicht immer der Fall sein muss.

Annamalai unterscheidet drei Formen der Zweitsprachenausbildung in Indien: die formelle Ausbildung (in der Schule), die nicht-formelle Ausbildung in Sprachlernzentren und außerschulischen Bildungseinrichtungen und schließlich die informelle Ausbildung im Alltagsleben (vgl. Annamalai 2001: 43). Die beiden ersten Formen sind auch in den Ländern der Europäischen Union zu finden, schwieriger wird es schon bei der informellen Ausbildung. Da Kinder immer noch meist einsprachig, maximal zweisprachig aufwachsen, haben die meisten Menschen, die über Kenntnisse in verschiedenen Sprachen verfügen, diese in der Schule oder anderen Bildungseinrichtungen erlernt. Dass jemand eine Sprache lediglich sprechen kann, aber nicht in der Lage ist diese zu schreiben, kommt in Europa im Vergleich zu Indien äußerst selten vor.¹⁷ Doch ist die indische Regierung bemüht ihren Bürgern ausreichend Fremdsprachenkenntnisse durch die Schulbildung zu vermitteln. Die Bildungspolitik sieht eine sogenannte *Three Language Formula* (TLF) vor, nach der drei Fremdsprachen in der Schule gelernt werden sollen, wobei die Reihenfolge nicht festgeschrieben ist. Die Formel setzt sich zusammen aus der regionalen Amtssprache, sowie den beiden nationalen Sprachen Englisch und Hindi. In hindisprachigen Regionen ist eine weitere moderne indische Sprache zu lernen (vorzugsweise aus Südindien) (siehe Borchers 1994: 86 und Annamalai 2001: 43f). Dadurch soll einerseits die Mehrsprachigkeit in Indien gestärkt werden, andererseits “[i]t can also be said that it [the TLF] aims at promoting trilingualism to meet the instrumental and integrative needs at three levels: regional, national and international” (Annamalai 2001 : 44). Das heißt also die Regionalsprache für den Gebrauch auf regionaler Ebene, Hindi als nationale Sprache und Englisch als sowohl nationale als auch als internationale Sprache.

Lässt sich ein solches oder ähnliches Modell auch auf die Staaten der Europäischen Union in einer supranationalen Sprachpolitik durchführen? Die “regionale”, im Falle der EU die nationale, Sprache der einzelnen Mitgliedsländer zu unterrichten und zugleich Englisch als einerseits europäische, andererseits international bedeutende Sprache in den Schulen einzuführen, ist in der Mehrzahl der Staaten bereits Realität. Allerdings ist zu bedenken, dass in vielen Regionen Minderheitensprachen vorhanden sind, die z.B. im Falle Kataloniens neben der nationalen Amtssprache als regionale Amtssprache an den Schulen unterrichtet wird. Schwierig wird es bei einer dem Status des Hindi äquivalenten Sprache. Dies müsste ja theoretisch die Sprache der Europäischen Union sein. Da es eine solche aber nicht gibt und auch nicht anzustreben ist, muss eine andere Lösung gefunden werden. Eine beliebig aus den 23 Amts- und Arbeitssprachen der EU ausgewählte Sprache als dritte Fremdsprache einzusetzen würde einerseits in den meisten Fällen den *Status quo* wiedergeben, andererseits ist dies eher vergleichbar mit der Situation in bereits hindisprachigen Gebieten in Indien. Durch die große Auswahl ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass neben dem Englisch eine Sprache gelernt wird, mit der eine Kommunikation mit möglichst vielen anderen Europäern möglich ist.

Laut Annamalai ermöglicht die indische Verfassung den Minderheiten, Bildungsinstitutionen in der eigenen Sprache einzurichten. Jedoch bevorzugten die Eliten der Minoritäten die Einführung des Englischen in der Schule (vgl. Annamalai 2001 : 71). Es gibt nur wenige Inder, die Englisch als Muttersprache haben, aufgrund der TLF jedoch viele Zweitsprecher.

¹⁷ Auswirkungen der Franco-Diktatur zeigen sich allerdings bei den geringen Schreibkompetenzen der älteren Bürger beispielsweise in Katalonien (vgl. Institut d’Estadística de Catalunya 2007: 593).

“Englisch ist daher auch meist die Sprache, die zur Kommunikation zwischen Indern mit unterschiedlicher Muttersprache dient.” (Blum 2002: 123). Ähnliches lässt sich aus der Schweiz berichten. Zwar ist dort Englisch keine nationale Sprache, aber sie gewinnt immer mehr an Bedeutung. So sagt Dürmüller, dass die Schweizer das Englische “bei der Arbeit und in der Freizeit und schließlich auch im Kontakt mit anderssprachigen Schweizern” verwenden (Dürmüller 1996: 78). Lediglich in Spanien, wo zwar Englisch von vielen in der Schule gelernt wird, ist das Kastilische als autochthone Sprache weiterhin verbindendes Kommunikationsmittel. Läuft ein Miteinander verschiedensprachiger Menschen also doch auf Englisch als die bevorzugte gemeinsame Kommunikationssprache hinaus?

Stickel sagt, er wende sich nicht generell gegen das Englische als Hilfssprache. Denn wenn eine solche existiert, solle diese auch genutzt werden. Allerdings plädiert er dafür, weiterhin andere Sprachen zu lernen, dies fördere die europäische Mehrsprachigkeit und die Erhaltung und Entwicklung der eigenen Sprache (vgl. Stickel 2002: 32). Das würde bei gut ausgebauter individueller Mehrsprachigkeit im Idealfall bedeuten, dass bei einem Gespräch (ob auf institutioneller Ebene der EU, im geschäftlichen oder privaten Bereich) die Muttersprache eines Beteiligten für die Kommunikation verwendet werden kann, die aber nicht zwangsläufig Englisch sein muss.

So schön alle Modelle für ein mehrsprachiges Europa sein mögen, darf dabei nicht vergessen werden, dass es ein weiter Weg ist, bis Mehrsprachigkeit in der Bevölkerung tatsächlich etabliert ist. Eine bilinguale Erziehung von Grund auf wäre der Idealfall, der aber (noch) fern der Realität liegt. Die bilinguale Erziehung muss also so früh wie möglich beginnen, um die kommende Generation darauf vorzubereiten, ihre Kinder möglicherweise zwei- oder mehrsprachig zu erziehen. So kann schrittweise eine individuelle Mehrsprachigkeit von klein auf in allen Teilen der Bevölkerung europaweit eingeführt werden. Gogolin schreibt der Schule große Einflussmöglichkeiten bei der weiteren Gestaltung der EU zu: “Sie [die nationalen Bildungssysteme] sollen, wie einst für die Nation, nun dafür tätig werden, daß die Menschen sich mit “Europa” identifizieren, und dadurch daran mitwirken, daß die politisch und ökonomisch motivierte Super-Nation ein Erfolg wird.” (Gogolin 1994: 35)

4. Was kann die EU daraus lernen?

Ehlich kritisiert die Auffassung einer europäischen Identität mit einer einzigen Sprache. Denn dies sei die Fortführung des Nationalstaatenmodells, das auf europäischer Ebene “großen, innovationshemmenden Einfluß” habe (vgl. Ehlich 2002: 48). Doch welche anderen Lösungen gibt es für die Zukunft und welche Aspekte der Sprachenpolitik in den vorgestellten Staaten können auf die EU übertragen werden? Spanien erscheint mir als Vorbild recht ungeeignet, da, wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt, ein zur europäischen Integration umgekehrter Prozess festzustellen ist. Stärkere Abgrenzung, mehr Selbstständigkeit und Kompetenzen bis hin zur Entwicklung in Richtung Monolingualismus im Alltag (besonders in Katalonien) statt dem bisherigen Bilingualismus in den Autonomen Regionen mit eigener Amtssprache.

Die Schweiz, auch wenn sie auf den ersten Blick als geeignetes Vorbild erscheinen mag, kommt meiner Ansicht nach ebenfalls nicht in Frage, da sie mehr oder weniger die derzeitige Sprachensituation in der EU wiedergibt. Alle auf ihrem Gebiet gesprochenen Sprachen sind Amts- und Arbeitssprachen – mit dem Unterschied natürlich, dass innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU weitere Sprachen ohne nationalen Amtssprachenstatus vorhanden sind. Außerdem mag das schweizerische Modell in der Schweiz mit ihren vier Sprachen funktionieren und hat bisher auch in der EU funktioniert, doch ist, wie ganz zu Anfang erwähnt, die Zahl der Sprachen mittlerweile so groß geworden, dass dieses Modell für die

Zukunft einfach nicht mehr praktikabel ist.

Am ehesten ließe sich Indien als Vorbild heranziehen. Die derzeitige Sprachenzahl in der EU von 23 entspricht exakt der Indiens mit seinen 21 regionalen Amtssprachen plus die nationalen Amtssprachen Englisch und Hindi. Hinzu kommen wie auch bei der EU weitere kleinere Sprachen, allerdings in größerer Anzahl als auf EU Gebiet. Wie in Kapitel 3.1 angesprochen, wurde Indien nach der Unabhängigkeit in "Sprachregionen" aufgeteilt. Dieses Modell wäre ansatzweise auch für die EU denkbar. Kloss sieht dies ebenso: "Wirklich voll berechtigt ist die Aufgliederung der Menschheit in Sprachengemeinschaften vor allem in Europa, wo es kaum noch Sprachengemeinschaften von insektenhafter Winzigkeit gibt." (Kloss 1985: 211). Damit wäre der Status einiger grenzüberschreitender Minderheitensprachen, wie dem Katalanischen gefestigt. "In Anbetracht der multinationalen Bevölkerungszusammensetzung in den meisten Staaten Europas mutet die Ideologie des Nationalstaates, die sich in der Ideengeschichte gerade dieses Kontinents herauskristallisiert hat, wie ein realitätsfremdes politisches Konstrukt an." (Haarmann 1993: 55). Doch ist in Europa der Nationalstaatsgedanke – häufig verknüpft mit dem Anspruch auf **eine** Nationalsprache – noch zu sehr verankert, als dass dieses Modell durchsetzbar wäre. Besonders für die Staaten, die sich erst vor kurzer Zeit selbstständig gemacht haben, würde dies vermutlich wie ein Rückschlag oder besser gesagt wie eine Rückkehr zum alten System erscheinen. Außerdem muss bedacht werden, dass die Staaten der EU keine lückenlose Fläche bilden, sondern dazwischen Staaten existieren, die nicht zur EU gehören, durch die natürlich auch Sprachgrenzen verlaufen. Bestes Beispiel dafür ist die Schweiz. Des Weiteren lassen sich Sprachregionen nicht so klar abgrenzen wie Nationalstaaten. Sie gehen ineinander über und wie in Indien wird es trotzdem immer Minderheitensprachen in den Regionen geben. Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass das indische Modell der politischen Aufteilung nach Sprachregionen zwar sehr interessant ist und auch neue Aspekte für die Sprachenfrage bringen kann, aber momentan nicht umsetzbar ist. Womöglich werden in der Zukunft durch die erhöhte Migration innerhalb der EU und den Zuzug von Bürgern aus Drittstaaten die verschiedenen Sprachregionen auch so durchmischt werden, dass keine Majoritätensprache mehr auszumachen ist.

Damit muss ein der derzeitigen Situation in der EU angepasstes eigenes Lösungsmodell gefunden werden. Mit der Osterweiterung sind viele junge, erst seit kurzer Zeit selbstständige Staaten hinzugekommen. Laut Kirchhof ist es für diese umso wichtiger, zunächst ihre sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit zu festigen (vgl. Kirchhof 2002: 220). Auf der anderen Seite wird damit aber für die EU das Problem der Sprachenregelung immer größer. Kirchhof plädiert daher für eine einheitliche übergreifende Sprache in Wirtschaft und Politik. Als idealste Lösung sieht er dabei die Einführung des Englischen an, da dieses ebenfalls den leichteren Kontakt zu anderen Ländern weltweit, allen voran den USA, ermöglicht. Fraglich ist allerdings, ob durch die Einführung des Einsprachenmodells in den beiden wichtigen Bereichen Politik und Wirtschaft die übrigen Nationalsprachen nicht "verkommen", hin zum Familiären und Folkloristischen, da sie keine wichtige Position mehr haben. Kirchhof gibt selbst zu, dass diese paneuropäische Sprache für die meisten Unionsbürger Zweitsprache sein wird, und der Mensch nur in der Muttersprache eine absolute Sicherheit hat und alle Ebenen verstehen und ausdrücken kann. Sollte also alles Europa Betreffende nur noch auf einer, für den Bürger fremden Sprache geregelt werden, ist nicht mehr gegeben, dass alle Bürger gleiche Chancen haben. Im Prinzip wäre dies nur möglich, wenn diese Sprache nicht als Zweitsprache in der Schule gelernt würde, sondern zweite Muttersprache in allen Ländern wäre. Eine Art "künstliche" Bilingualität. Das ist einerseits nur sehr schwierig umzusetzen und würde andererseits sehr viel Ablehnung erfahren.

Zieht man als Beispiel für eine mehrsprachige Lösung Indien heran, würde es auf eine

zweisprachige Lösung hinauslaufen. Die nationalen Amtssprachen Indiens sind wie bereits beschrieben Hindi und Englisch. Dass Englisch Teil eines mehrsprachigen Modells sein muss, steht aufgrund seiner weltweiten Bedeutung außer Frage. Damit bleibt zu klären, welche europäische Sprache dem Englischen zur Seite gestellt werden soll. Der Schluss liegt nahe, dass die Wahl auf das Französische fallen sollte. Es wird bereits innerhalb der Organe neben dem Englischen als Arbeitssprache verwendet; außerdem ist Frankreich dafür bekannt, großen Wert auf die Stellung seiner Sprache zu legen. Doch steht die Sprecherzahl des Französischen im EU-Vergleich nur auf zweiter Stelle, hinter dem Deutschen, das eigentlich auch interne Arbeitssprache der EU-Organe ist, aber kaum gebraucht wird. Somit würde sich ein Dreisprachenmodell aus Englisch, Französisch und Deutsch ergeben. Doch spiegelt das die sprachliche Situation in der EU wider?

Zwar sind Französisch und Deutsch zwei der ersten vier Sprachen der EU und im Laufe der Zeit kamen immer mehr der an die Gründerstaaten angrenzenden Staaten hinzu, doch spätestens seit der Osterweiterung 2004 ist die EU keine Gemeinschaft rein westeuropäischer Staaten mehr. Daher sollte auch in der Sprachenregelung der Erweiterung in Richtung Osten Rechnung getragen werden. Ein Mehrsprachenmodell, in dem die Sprachen nach der Sprecherzahl innerhalb ihrer Sprachgruppen ausgewählt werden. Allerdings müssten hinsichtlich der kleinen Sprachgruppen Einschränkungen gemacht werden. Ich schlage daher vor aus der größten Sprachfamilie, der indogermanischen, die drei größten Sprachgruppen, nämlich Slawisch, Germanisch und Romanisch auszuwählen und unter ihnen die Sprachen mit den größten Sprecherzahlen.¹⁸ In der slawischen Sprachgruppe steht dabei das Polnische an erster Stelle, in der germanischen das Deutsche und in der romanischen das Französische. Wie bereits erwähnt, muss das Englische Teil eines europäischen Sprachenrepertoires sein. Folglich ergibt sich ein Viersprachenmodell. Wobei zu überlegen wäre das Spanische aufgrund seiner internationalen Bedeutung hinzuzunehmen.¹⁹ Diese Verringerung der Sprachenzahl würde sich in erster Linie auf die Arbeitssprachen beziehen und damit vor allem die Sitzungen des Europäischen Parlaments betreffen. Bei den anderen Organen wäre zu klären, ob bereits bestehende Arbeitssprachenregelungen (meist Englisch, Französisch und Deutsch) angepasst werden sollen.

Die Amtssprachen ebenfalls generell zu verringern halte ich nicht für sinnvoll, da dies den Zugang der Bürger zur EU aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten einschränken würde, wenn für die Bürger wichtige EU-Dokumente nicht mehr in ihrer Muttersprache angeboten werden. Ich folge dabei Stickels Aussage, dass die Menschen ungern Funktionen an andere Sprachen abgeben würden. Denn der Mensch sei trotz allem in seiner Muttersprache am sichersten. Dort könne er sich am Besten ausdrücken und die Gefahr eines Missverständnisses sei geringer (vgl. Stickel 2002: 18). Die Vier- bzw. Fünfsprachenregelung kann auf Dokumente, Sitzungen und die Kommunikation auf der EU-Verwaltungsebene angewendet werden, sobald aber eine Kommunikation mit den Bürgern stattfindet, sollten entsprechende Dokumente oder Ankündigungen in allen derzeit 23 Amtssprachen verfügbar sein. Auch müssen sich die Bürger weiterhin in ihrer Muttersprache an die Organe der EU wenden können.

Während sich auf der EU-Verwaltungsseite die Zahl der Sprachen verringert, sollte sie sich auf Seiten der EU-Bürger vermehren. Einerseits um die Mehrsprachigkeit zu erhalten, andererseits wird dadurch die Möglichkeit erhöht, dass die Kommunikation unter den Bürgern über eine gemeinsame Sprache laufen kann, die situationsbedingt nicht unbedingt Englisch sein muss. Um das zu erreichen spielt die im vorangegangenen Kapitel besprochene

¹⁸ Die Angaben die hierzu verwendet wurden stammen aus Haarmann (1975) und Haarmann (1993).

¹⁹ Dabei würde das Italienische übergangen werden, das in der Liste der Sprecherzahlen auf EU-Gebiet noch vor Spanien (6. Stelle) auf vierter Stelle liegt.

Sprachenausbildung eine sehr große Rolle. Doch auch hier gibt es geteilte Meinungen über die Auswahl und Wichtigkeit der einzelnen Sprachen.

“Die Europäische Union wird als Sprachgemeinschaft deshalb nur gelingen, wenn sie ihren Charakter als Staatenverbund auch in ihren Sprachen bestätigt. Jeder Mitgliedstaat ist in seiner sprachlichen Eigenart zu festigen, hat aber in einer mitgliedschaftlichen Unionsbindung seine Bürger in – möglichst – einer gemeineuropäischen Sprache auszubilden, die dann das Gemeinschaftsleben bestimmt.” (Kirchhof 2002: 215).

Kirchhof bleibt also dem Mehrsprachlichkeitsprinzip weitestgehend treu, fordert aber dennoch eine einheitliche europaweite Sprache, die von jedem Unionsbürger beherrscht wird, was dem Sprachenmodell Spaniens entsprechen würde und mir sehr einseitig und nicht mehrsprachigkeitsfördernd erscheint.

Eher würde ich als Vorbild die Sprachenausbildung in der Schweiz und Indien heranziehen. In beiden Ländern ist das Englisch in der Sprachenausbildung vorgeschrieben. Daneben kann in der Schweiz eine nationale Amtssprache ausgewählt werden, in Indien sind weiterhin Hindi und die Regionalsprache verpflichtend. Daher würde ich – eine bereits durchgeführte Reduzierung der Arbeitssprachen vorausgesetzt – vorschlagen, neben Englisch eine weitere Sprache aus dem Sprachenpool der EU-Arbeitssprachen zu wählen – vorzugsweise eine, die nicht aus derselben Sprachgruppe wie die Muttersprache stammt. Um die Auswahl einer dritten Fremdsprache zu vergrößern, würde ich weiter vorschlagen diese aus derselben Sprachgruppe wie die Muttersprache zu wählen und als erste Fremdsprache einzuführen, um durch die sprachliche Verwandtschaft ein schnelleres Erlernen zu ermöglichen. Für Sprachen aus kleinen Sprachgruppen und Englischsprecher müssten natürlich Sonderregelungen erstellt werden. Die Sprecher von Minderheitensprachen müssten dabei wie bisher auch eine Sprache mehr lernen, sofern sie nicht schon bilingual aufgewachsen sind. Zwar wird durch eine einheitliche Regelung die Kommunikation unter den EU-Bürgern erleichtert werden, doch “[...] kommt ein Partnersprachenmodell eidgenössischer Prägung, d.h. jeder Bürger spricht seine Muttersprache und wird verstanden, für Europa nicht in Frage” (Albrecht 2005: 497). Die Anzahl der verschiedenen Sprachen ist dafür einfach zu groß.

5. Fazit

Mehrsprachige Nationalstaaten als Vorbild für die EU heranzuziehen, gestaltet sich vor allem im Hinblick auf die Sprachenpolitik der einzelnen Regionen – oder im Falle der EU der Mitgliedsstaaten – schwierig. Bisher handelt es sich bei der Europäischen Union immer noch um einen Zusammenschluss von Nationalstaaten, die souverän sind und somit ihre eigene Sprachpolitik betreiben. Daher kann bisher schwer ein Vergleich zu den Regionen der multilingualen Nationalstaaten gezogen werden. Im Falle Spaniens, in denen die Autonomen Regionen zwar ihre Sprachpolitik durch Autonomiestatute weitgehend selbst bestimmen können, spielt weiterhin das Kastilische, als eine in der Verfassung für alle Spanier vorgeschriebene Nationalsprache, die wichtigste Rolle.

Das Modell des Territorialitätsprinzips der Schweiz auf die Mitgliedsstaaten der EU angewendet, entspricht zum großen Teil dem derzeitigen Stand. Es gibt ein- und mehrsprachige Staaten, deren jeweilige Amts- und Arbeitssprachen auch Amts- und Arbeitssprachen (bis auf eine Ausnahme)²⁰ des übergeordneten politischen Konstrukts sind. Dies mag in der Schweiz mit drei bzw. vier Sprachen noch funktionieren, wie es auch anfangs mit den vier Sprachen der Gründerstaaten der EU funktioniert hat, doch spätestens seit die EU die Grenze der neun Amts- und Arbeitssprachen überstiegen hat, sind dringende

²⁰ Im Falle der Schweiz hat das Rätoromanische eine gesonderte Stellung (Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft Art. 70), auf EU-Ebene gilt selbiges für das Lëtzebuergisch.

Reformen hinsichtlich der Sprachenregelung notwendig geworden. Da die wenigen mehrsprachigen Kantone der Schweiz in einsprachige Gemeinden unterteilt sind, ergibt sich das Bild, dass die Schweiz zwar institutionelle Mehrsprachigkeit besitzt, aber auf individueller Ebene einsprachig ist. Damit halte ich die Schweiz als Vorbild für eine künftige Sprachpolitik der EU ungeeignet.

Als Vorbild kann meiner Meinung nach wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt Indien dienen. Möglicherweise kann man sich auch in ferner Zukunft bei der Neustrukturierung Europas an Indien orientieren. Der größte Unterschied zur EU besteht in der ganz zu Anfang erwähnten Tatsache, dass es sich bei Indien um einen Staat handelt, während die EU ein Staatenbund mit freiwillig beigetretenen, souveränen Mitgliedsstaaten ist. Dieser Tatsache muss dadurch Rechnung getragen werden, dass auch in Zukunft alle Amtssprachen der Mitgliedsstaaten Amtssprachen der EU bleiben. Eine Verringerung der Amtssprachen würde eine Hierarchie unter den (eigentlich gleichberechtigten) Mitgliedsstaaten einführen. Besonders das Einsprachenmodell, egal welcher Sprache, erachte ich nicht als sinnvoll für die EU. Der Glaube, dass eine Sprache, die allen EU-Bürgern gemeinsam ist, diese zusammenhalten könne und das europäische Gemeinschaftsgefühl stärken könne, entspricht dem nationalstaatlichen Denken mit dem Ideal einer Nationalsprache. Dabei wird der Leitspruch der EU „In Vielfalt geeint“ außer Acht gelassen. Jedoch ist eine Reform der Arbeitssprachen dringend geboten.

Angesichts der langen Zeit, die schon über die Sprachenfrage in der EU diskutiert wird, und immer noch nichts geschehen ist, liegt die Vermutung nahe, dass sich in dieser Zeit „inoffizielle“ Kommunikationsformen durchgesetzt haben. Besonders in Bezug auf die Arbeitssprachen in den Organen der EU. Durch die nicht gelöste Sprachenfrage ist die Gefahr groß, dass Sprachen ins Hintertreffen geraten, womöglich eine Einsprachigkeit (gerade hinsichtlich des Englischen) entsteht und sich das einbürgert, was eigentlich hätte verhindert werden sollen. Darum muss in der EU dringend gehandelt werden.

Die EG wurde zwar als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, hat sich aber im Laufe der Jahre und auch mit der Umwandlung in EU in ihrem Kompetenz- und Wirkungsbereich vergrößert. Sie strebt den Austausch und das stärkere Zusammenwachsen der einzelnen Länder in fast allen Bereichen an, was nicht mit Assimilierung gleichzusetzen ist. Es besteht das Dilemma zwischen einerseits dem Zusammenwachsen, aber andererseits nicht dem völligen Verschmelzen. Der Erhalt der Mehrsprachigkeit leistet meiner Meinung nach beides. Durch einen höheren Grad an individueller Mehrsprachigkeit bei den EU-Bürgern ist ein verstärkter „interkultureller Dialog“ möglich, gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass in der EU viele verschiedene Nationen, Kulturen und Sprachen als Einheit zusammenleben.

*Leonie Anna Müßig
Ludwig-Thoma-Str. 19
73529 Schwäbisch Gmünd
leonie-girasol@gmx.de*

6. Literaturverzeichnis

- Albrecht, Andreas (2005), „Schweizerische Sprachenpolitik und europäische Perspektiven“, in: Ureland, Per Sture (ed.), *Studies in Eurolinguistics. Vol.2: Integration of European Language Research*, Berlin: Logos, 481-507.
- Anderson, Benedict (2005), *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2., um ein Nachwort von Thomas Mergel erweiterte Auflage der Neuausgabe 1996, Frankfurt/Main: Campus.
- Annamalai, E. (2001), *Managing multilingualism in India: political and linguistic manifestations*, [Language and Development; 8], New Delhi; Thousand Oaks; London: Sage.
- Blum, Daniel (2002), *Sprache und Politik. Sprachpolitik und Sprachnationalismus in der Republik Indien und dem sozialistischen Jugoslawien (1945-1991)*, [Beiträge zur Südasiensforschung; 192], Würzburg: Ergon.

- Borchers, Dörte (1994), "Minoritätensprachen in Indien seit der Unabhängigkeit. Ein Modell für ein mehrsprachiges Europa?", in: Helfrich, Uta / Riehl, Claudia Maria (eds.), *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?*, [Pro lingua; 24], Wilhelmsfeld: Egert, 83-102.
- Born, Joachim (1994), "‘Europa der Regionen‘ – Terminologische und sprachpolitische Anmerkungen zu den Minderheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union", in: Helfrich, Uta; Riehl, Claudia Maria (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?*, [Pro lingua; 24], Wilhelmsfeld: Egert: 11-29.
- Braselmann, Petra; Hinger, Barbara (1999), "Sprach(en)politik und Sprachpflege in Spanien", in: Ohnheiser, Ingeborg; Kienpointner, Manfred; Kalb, Helmut (Hrsg.), *Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern*, [Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft; 30], Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft, 281-296.
- Brohy, Claudine (2005), "Trilingual education in Switzerland", *International Journal of the Sociology of Language* 171: 133-148.
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2005), *Eidgenössische Volkszählung 2000. Sprachenlandschaft in der Schweiz*, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Clyne, Michael (2002), "Eignet sich Englisch zur europäischen Lingua franca?", in: Kelz, Heinrich P. (eds.), *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*, [Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 58], Baden-Baden: Nomos, 63-76.
- Comisión Nacional Organizadora de los Actos Conmemorativos del 25 Aniversario de la Constitución Española (ed.) (2003), *Constitución Española. 27. diciembre 1978*, Madrid: Imprenta Nacional del Boletín oficial del Estado.
- Dürmüller, Urs (1994), "2.6. Multilingualismus der Gesellschaft", in: Bickel, Hans / Schläpfer, Robert (eds.), *Mehrsprachigkeit - eine Herausforderung*, [Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität], Basel/Frankfurt (Main): Helbing & Lichtenhahn, 209-245.
- Dürmüller, Urs (1996), *Mehrsprachigkeit im Wandel. Von der viersprachigen zur vielsprachigen Schweiz*, Zürich: Pro Helvetia.
- Ehlich, Konrad (2002), "Europa der Sprachen – Mehrsprachigkeit oder Einsprachigkeit?", in: Ehlich, Konrad / Schubert, Venanz (eds.), *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*, Tübingen: Stauffenburg, 33-57.
- Ehlich, Konrad (2006), "Mehrsprachigkeit als europäische Aufgabe", in: Abel, Andrea; Stuflesser, Mathias; Putz, Magdalena (Hrsg.), *Tagungsband. Mehrsprachigkeit in Europa: Erfahrungen, Bedürfnisse, Gute Praxis*, Bozen: Europäische Akademie Bozen, 17-31.
- Gogolin, Ingrid (1994), "Sprachliche und kulturelle Vielfalt in den Schulen Europas", in: Paula, Andreas (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in Europa: Modelle für den Umgang mit Sprachen und Kulturen*, [Dissertationen und Abhandlungen / Slowenisches Institut zur Alpen-Adria-Forschung; 36], Klagenfurt: Drava, 18-42.
- Gogolin, Ingrid; Krüger-Potratz, Marianne; Neumann, Ursula (1991), "Kultur- und Sprachenvielfalt in Europa – Bilder von gestern, Visionen von morgen?", in: Gogolin, Ingrid et al. (eds.), *Kultur- und Sprachenvielfalt in Europa*, Münster; New York: Waxmann, 1-19.
- Grzega, Joachim (2006), *EuroLinguistischer Parcours. Kernwissen zur europäischen Sprachkultur*, Frankfurt/Main; London: IKO.
- Haarmann, Harald (1975), *Soziologie und Politik der Sprachen Europas*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Haarmann, Harald (1993), *Die Sprachenwelt Europas. Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*, Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Haarmann, Harald (1999), "Eurolinguistik, europäische Kulturwissenschaft und Europaforschung", in: Reiter, Norbert (ed.), *Eurolinguistik – ein Schritt in die Zukunft. Beiträge zum Symposium vom 24.-27. März 1997 im Jagdschloß Glienicke (bei Berlin)*, Wiesbaden: Harrassowitz, 11-39.
- Hagège, Claude (1996), *Welche Sprache für Europa? Verständigung in der Vielfalt*, Frankfurt/Main: Campus.
- Kirchhof, Paul (2002), "Nationalsprachen und Demokratie in Europa", in: Ehlich, Konrad / Schubert, Venanz (eds.), *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*, Tübingen: Stauffenburg, 205-220.
- Kloss, Heinz (1985), "Sprache, Nationalität, Volk und andere ethnostatistische Begriffe im Lichte der Kontaktlinguistik", in: Ureland, Per Sture (eds.), *Entstehung von Sprachen und Völkern: Glotto- und ethnogenetische Aspekte europäischer Sprachen. Akten des 6. Symposions über Sprachkontakt in Europa, Mannheim 1984*, [Linguistische Arbeiten; 162], Tübingen: Niemeyer, 209-218.
- Kremnitz, Georg (1991), "Sprachenpolitik und sprachliche Minderheiten in den Europäischen Gemeinschaften: das Beispiel Spanien", in: Gogolin, Ingrid et al. (Hrsg.), *Kultur- und Sprachenvielfalt in Europa*, Münster; New York: Waxmann, 88-100.
- Kremnitz, Georg (1994), "Sprachenpolitik und Bildungswesen in den Katalanischen Ländern, Euskadi und Galicien", in: Paula, Andreas (ed.), *Mehrsprachigkeit in Europa: Modelle für den Umgang mit Sprachen und Kulturen*, [Dissertationen und Abhandlungen / Slowenisches Institut zur Alpen-Adria-Forschung; 36], Klagenfurt: Drava, 158-179.
- Kremnitz, Georg (2005), *Die Durchsetzung von Nationalsprachen in Europa*, Hagen: FernUniversität Hagen.
- Lüdi, Georges (2002), "Zweisprachigkeit ist nicht genug! Mehrsprachige Repertoires als Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts", in: Kelz, Heinrich P. (ed.), *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*, [Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 58], Baden-Baden: Nomos, 173-191.

- Manz, Viviane (2002), *Sprachenvielfalt und europäische Integration. Sprachenrecht im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Kultur*, [Schriften zum Europarecht; 23], Zürich: Schulthess.
- Naik, Chitra (2004), "India's Language Policy in an Uncertain Century", in: Dias, Patrick V. (ed.), *Multiple Languages Literacies and Technologies. Mapping out concepts, analysing practices and defining positions*, [Multilingualism, Subalternity and Hegemony of English; 1], New Dehli; Frankfurt/Main: pbk, 246-263.
- Nelde, Peter Hans (1994), "Sind Sprachkonflikte vermeidbar?", in: Helfrich, Uta / Riehl, Claudia Maria (eds.), *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?*, [Pro lingua 24], Wilhelmsfeld: Egert, 115-125.
- Nelde, Peter Hans (2002), "Perspektiven einer europäischen Sprachenpolitik", in: Rutke, Dorothea (ed.), *Europäische Mehrsprachigkeit: Analysen - Konzepte – Dokumente*, [Editiones EuroCom; 3], Aachen: Shaker, 11-28.
- Paula, Andreas (1994), "Vom Mythos der Ursprache zum Antirassismus. Gedanken zum schwierigen Umgang mit Mehrsprachigkeit", in: Paula, Andreas (ed.), *Mehrsprachigkeit in Europa: Modelle für den Umgang mit Sprachen und Kulturen*, [Dissertationen und Abhandlungen / Slowenisches Institut zur Alpen-Adria-Forschung; 36], Klagenfurt: Drava, 11-17.
- Putzer, Oskar (2006), "Staat – Nation – Sprache", in: Abel, Andrea; Stuflesser, Mathias; Putz, Magdalena (Hrsg.), *Tagungsband. Mehrsprachigkeit in Europa: Erfahrungen, Bedürfnisse, Gute Praxis*, Bozen: Europäische Akademie Bozen, 49-62.
- Ross, Andreas (2003), *Europäische Einheit in babylonischer Vielfalt. Die Reform des Sprachenregimes der Europäischen Union im Spannungsfeld von Demokratie und Effizienz*, [Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft; 51], Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Schiffman, Harold F. (1998), *Linguistic Culture and Language Policy*, New York: Routledge.
- Schmitt, Christian (2002), "Das spanische Modell für Europa? Mehrsprachigkeit in der Iberoromania: Darstellung und Kritik eines sprachpolitischen Programms", in: Kelz, Heinrich P. (ed.), *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*, [Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 58], Baden-Baden: Nomos, 123-143.
- Schreiner, Patrick (2006), *Staat und Sprache in Europa. Nationalstaatliche Einsprachigkeit und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union*, Frankfurt/Main: Lang.
- Siguan, Miquel (2001), *Die Sprachen im vereinten Europa*, [Stauffenburg aktuell; 1], Tübingen: Stauffenburg.
- Solèr, Clau (1999), "Überwindung der Sprachgrenzen – zurück zur Realität", in: Reiter, Norbert (ed.), *EuroLinguistik – ein Schritt in die Zukunft. Beiträge zum Symposium vom 24.-27. März 1997 im Jagdschloß Glienicke (bei Berlin)*, Wiesbaden: Harrassowitz, 289-302.
- Srivastava, A. K. (1990), "Multilingualism and School Education in India: Special Features, Problems and Prospects", in: Pattanayak, Debi Prasanna (ed.), *Multilingualism in India*, [Multilingual Matters 61], Clevedon; Philadelphia: Multilingual Matters, 37-53.
- Stickel, Gerhard (2002), "Eigene und fremde Sprachen im vielsprachigen Europa", in: Ehlich, Konrad; Schubert, Venanz (Hrsg.), *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*, Tübingen: Stauffenburg, 15-32.
- Turell, M. Teresa (2001), "Spain's Multilingual Make-up: Beyond, Within and Across Babel", in: Turell, M. Teresa (ed.), *Multilingualism in Spain*, [Multilingual Matters 120], Clevedon u.a.: Multilingual Matters, 1-57.

Internetquellen (Verfassungen und Statistiken)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999. Stand 1.1.2008. URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf> (Letzter Zugriff: 3. Mai 2008).

Constitution of India. 26.11.1949. Stand 6.6.2004.

URL: http://india.gov.in/govt/constitutions_india_bak.php#eng (Letzter Zugriff: 28. April 2008).

http://india.gov.in/govt/documents/english/PREFACE_6thJune2004.pdf

http://india.gov.in/govt/documents/english/Art1-242_1-88.pdf

http://india.gov.in/govt/documents/english/Art243-395_89-184pp_.pdf

http://india.gov.in/govt/documents/english/1-6Sch_185-218.pdf

http://india.gov.in/govt/documents/english/7thSch-AppV_219-280.pdf

Census of India 2001

URL: <http://www.censusindia.gov.in/> (Letzter Zugriff: 3. Mai 2008).

http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/India_at_glance/popul.aspx

http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/Census_Data_Online/Language/Statement2.htm

http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/Census_Data_Online/Language/statement9.htm

Institut d'Estadística de Catalunya (Hrsg.) (2007): Anuari estadístic de Catalunya 2007. URL:

http://www.idescat.net/cat/idescat/publicacions/anuari/aec_pdf/aec-cap15.pdf (Letzter Zugriff: 6. Mai 2008).